



Das Schweizerische Schulwandbilderwerk (SSW)

wird mit Unterstützung des Eidgenössischen Departements des Innern und unter Mitwirkung einer Delegation der Eidgenössischen Kunstkommission, der Pädagogischen Kommission für das SSW und der Kommission für interkantonale Schulfragen vom Schweizerischen Lehrerverein herausgegeben

Der Bund finanziert die Entwürfe der Maler und honoriert die druckfertigen Bilder, welche die von der Eidgenössischen Jury für das SSW beauftragten Künstler abliefern.

Die erwähnte, vom Eidgenössischen Departement des Innern ernannte Jury besteht aus 4 Mitgliedern aus der Eidgenössischen Kunstkommission oder anderer Vertreter der Maler und aus 4 Pädagogen, welche von der Kommission für interkantonale Schulfragen der Wahlbehörde vorgeschlagen werden. Die Jury bestimmt unter der Ober-Leitung des Sekretärs des Departements des Innern die definitiv zur Ausschreibung gelangenden Bildmotive, die Liste der einzuladenden Künstler und schliesslich die zur Ausführung freigegebenen Entwürfe.

Eine aus einer grösseren Zahl namhafter Pädagogen aus allen Landesteilen und Fachexperten bestehende Pädagogische Kommission für das Schulwandbilderwerk prüft die prämierten Entwürfe auf ihre pädagogische Verwertbarkeit und stellt eventuell Abänderungsanträge. Nach Eingang der definitiv bereinigten Originale nimmt die Pädagogische Kommission für das SSW die Wahl der Jahresbildfolgen vor und stellt dafür in der Regel auch das Druckverfahren fest.

Den rein geschäftlichen Teil, d. h. die Druckverträge und den Vertrieb, besorgt die Firma E. Ingold & Co. in Herzogenbuchsee auf eigene Rechnung und Gefahr. Sie wird von oben genannten Instanzen in bezug auf die Preisbestimmung, die Auswahl der Offizinen und die Druckausführung kontrolliert. Die Ausarbeitung der Bildbeschriebe für das planvoll angelegte Anschauungswerk, die Pressepropaganda und die Herstellung der Kommentare ist Aufgabe der Kommission für interkantonale Schulfragen und ihrer Organe.

Das Werk will den schweizerischen Schülern das mannigfache Bild der Heimat vermitteln und dem Lehrer dazu die geeigneten anschaulichen, einheimischen, von Schweizer Künstlern geschaffenen, würdigen Lehrmittel wohlfeil zur Verfügung stellen.

Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk

XII. Bildfolge — Bild 53

Redaktion der Kommentare:

Dr. Martin Simmen

Seminarlehrer, Luzern

Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung

ALTE TAGSATZUNG

Texte:

Dr. Otto Mittler

Baden

Alfred Zollinger

Sekundarlehrer, Thalwil



Verlag: **Schweiz. Lehrerverein, Beckenhof, Zürich 6**

Postfach Zürich 35 (Unterstrass)

Weitere Bezugsstelle: **Ernst Ingold & Cie., Herzogenbuchsee**

Vertriebsstelle des Schweiz. Schulwandbilderwerkes

Preis Fr. 1.50



000066091

SPG

9161

SSW K 53

Schweizerische Pädagogische Schriften
53. Heft
43. der Reihe Methodik

Herausgegeben von der
Studiengruppe für die Schweiz. Pädagogischen Schriften
im Auftrage der
Kommission für interkantonale Schulfragen
des Schweizerischen Lehrervereins
unter Mitwirkung der
Stiftung Lucerna



Alle Rechte vorbehalten

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich



190000000

350 350

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Alte Tagsatzung	7
Aus der Geschichte der Tagsatzungen	8
Die Sitzungen zu Baden und ihre Geschäftsordnung . .	16
Vom Gang der Verhandlungen	26
	<i>Otto Mittler</i>
Das Hauptgeschäft vom 6. September 1512	43
Die Eidgenossen auf der Höhe ihrer Weltgeltung . . .	43
Von Italien nach Zürich und Baden	43
Die Bäderstadt	45
Das Bild	46
Das Hauptgeschäft der Tagsatzung vom 6. September 1512	48
Nach der Tagsatzung vom 6. September	49
Anmerkungen	50
	<i>Alfred Zollinger.</i>

Es sind bisher folgende 56 Schulwandbilder erschienen:

Landschaftstypen.

- Nr. 12: Faltenjura. Maler: Carl Bieri, Bern.
» 24: Rhonetal bei Sidens. Maler: Théodore Pasche, Oron-la-Ville.
» 29: Gletscher (Tschierva-Roseg). Maler: Viktor Surbek, Bern.
» 37: Bergsturzgebiet von Goldau. Maler: Carl Bieri, Bern.
» 46: Pferdeweide (Landschaft der Freiberge). Maler: Carl Bieri, Bern.

Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum.

- Nr. 6: Bergdohlen. Maler: Fred Stauffer, Wabern.
» 7: Mummeltiere. Maler: Robert Hainard, Genf.
» 9: Igelfamilie. Maler: Robert Hainard, Genf.
» 17: Arven in der Kampzone. Maler: Fred Stauffer, Wabern.
» 22: Bergwiese. Maler: Hans Schwarzenbach, Bern.
» 26: Juraviper. Maler: Paul André Robert, Le Jorat-Orvin.
» 36: Vegetation an einem Seeufer. Maler: P. A. Robert, Orvin.
» 38: Ringelnattern. Maler: Walter Linsenmaier, Ebikon bei Luzern.
» 50: Gamsen. Maler: Robert Hainard, Genf.

Mensch — Boden — Arbeit.

- Nr. 1: Obsternte. Maler: Erik Bohny, Dornach.
» 10: Alpfahrt. Maler: Alois Carigiet, Zürich.
» 11: Traubenernte am Genfersee. Maler: René Martin, Perroy-Rolle.
» 18: Fischerei am Bodensee. Maler: Hans Haefliger, Oberwil (Baselland).
» 19: In einer Alphütte. Maler: Arnold Brügger, Meiringen.
» 39: Auszug des Geisshirten. Maler: Alois Carigiet, Zürich.
» 41: Kornernte. Maler: Ed. Boss, Bern. (*Jahreszeitenbild: Sommer.*)
» 42: Kartoffelernte. Maler: Traugott Senn, Bern.
» 47: Holzfäller. Maler: Reinhold Kündig, Horgen.
» 49: Kind und Tier. Malerin: Rosetta Leina, Ascona.
» 56: Frühling. Maler: Wilh. Hartung, jun., Zürich. (*Jahreszeitenbild.*)

Kampf gegen die Naturgewalten.

- Nr. 3: Lawine und Steinschlag. Maler: Viktor Surbek, Bern.
» 20: Wildbachverbauung. Maler: Viktor Surbek, Bern.

Das Schweizerhaus in der Landschaft.

- Nr. 2: Südtessiner Dorfbild. Maler: Niklaus Stoecklin, Riehen.
» 25: Bauernhof (Nordostschweiz). Maler: Reinhold Kündig, Horgen.
» 33: Berner Bauernhof. Maler: Viktor Surbek, Bern.
» 43: Engadinerhäuser. Malerin: Maria Bass, Celerina.
» 52: Alte Mühle. Maler: Reinhold Kündig, Horgen.

Baustille.

- Nr. 4: Romanischer Baustil. Maler: Louis Vonlanthen †, Freiburg.
» 16: Gotischer Baustil (Kathedrale Lausanne). Maler: Karl Peterli, Wil (St. Gallen).
» 28: Barock (Klosterkirche Einsiedeln). Maler: A. Schenker, St. Gallen.

Handwerk, Technik, industrielle Werke.

- Nr. 8: Hochdruckkraftwerk. Maler: Hans Erni, Luzern.
» 13: Rheinhafen (Basel). Maler: Martin A. Christ, Basel.
» 14: Saline. Maler: Hans Erni, Luzern.
» 15: Gaswerk (Schlieren bei Zürich). Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen (Zürich).
» 31: Verkehrsflugzeug. Maler: Hans Erni, Luzern.
» 34: Heimweberei. Malerin: Anne Marie v. Matt-Gunz, Stans.
» 48: Giesserei. Maler: Hans Erni, Luzern.
» 55: Schuhmacherwerkstatt. Maler: Theo Glinz, Horn.

Ur- und Frühgeschichte der Schweiz.

- Nr. 30: Höhlenbewohner. Maler: Ernst Hodel, Luzern.
» 40: Römischer Gutshof. Maler: Fritz Deringer, Uetikon am See.
» 51: Pfahlbauer. Maler: Paul Eichenberger, Beinwil am See.

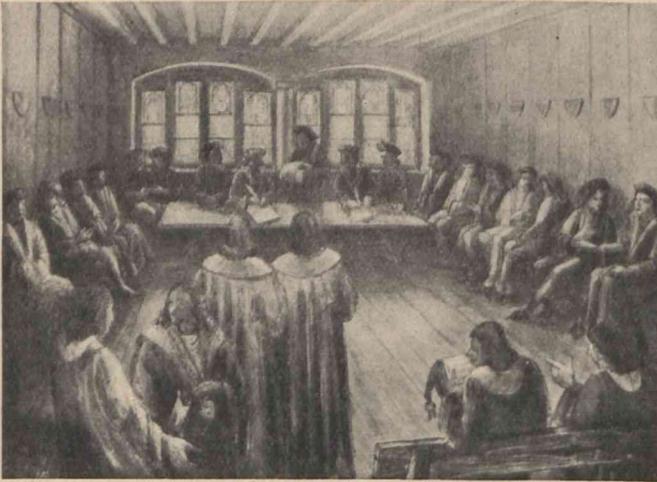
Schweizergeschichte und -Kultur.

- Nr. 5: Söldnerzug. Maler: Burkhard Mangold, Basel.
» 23: Murten 1476. Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen (Zürich).
» 27: Glarner Landsgemeinde. Maler: Burkhard Mangold, Basel.
» 32: Grenzwacht (Mitrailleure). Maler: Willi Koch, St. Gallen.
» 35: Handel in einer mittelalterlichen Stadt. Maler: Paul Boesch, Bern.
» 44: Die Schlacht bei Sempach. Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen (Zürich).
» 45: St. Jakob a. d. Birs. Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen.
» 53: Alte Tagsatzung. Maler: Otto Kälin, Brugg.
» 54: Bundesversammlung 1848. Maler: Werner Weiskönig, St. Gallen.

Märchen.

- Nr. 21: Rumpelstilzchen. Maler: Fritz Deringer, Uetikon am See.

Alte Tagsatzung



Serie: Schweizergeschichte und -Kultur.

Maler: Otto Kälin, Brugg.

Bürger von Einsiedeln, * 1913

Das Bild will im Schüler das Verständnis für den staatenbündischen Charakter der alten Eidgenossenschaft wecken und dies durch die Tagsatzung, das einzige Bundesorgan vor 1798, veranschaulichen. Die Tagsatzung hat als Repräsentant der souveränen Bundesglieder in der Beratung gemeineidgenössischer Fragen, bei der Schlichtung innerer Streitigkeiten, im Verkehr mit auswärtigen Mächten und als Aufsichtsbehörde über die Verwaltung der gemeinen Herrschaften trotz beschränkter Kompetenzen eine bedeutende Rolle gespielt.

Ein Motiv aus vorreformatorischer Zeit soll dies im Bilde verdeutlichen. Es wird eine Tagsatzung etwa vom Herbst 1512 gezeigt. Die Eidgenossen hatten im siegreichen Pavierzug das Herzogtum Mailand erobert und ob ihrer ungestümen Kraft die Völker Europas in Erstaunen gesetzt. Papst und Kaiser, der König von Spa-

nien, die Venezianer, Lothringer und Mailänder warben um ihre Freundschaft. Selbst der geschlagene König von Frankreich suchte unter der Hand bei ihnen wieder Einfluss, Friedens- und Bündnisbereitschaft zu gewinnen. Die fremden Gesandten erschienen mit viel Prunk und verlockenden Versprechen auf der Tagsatzung. Der Kaiser wollte auf Grund alter Lehensrechte einen ihm genehmen Fürsten in Mailand einsetzen. Der König von Spanien bot zu gleichem Zwecke gewaltige Summen an. Aber die Schweizer liessen sich diesmal nicht betören. Sie verliehen Mailand dem jungen Herzog Maximilian Sforza und suchten damit ein Unrecht zu sühnen, das sie 12 Jahre zuvor dessen Vater bei Novara zugefügt hatten.

Auf dem Bild wird eben eine fremde Gesandtschaft empfangen. Der Vertreter des Standes Zürich, des eidgenössischen Vorortes, begrüsst sie stehend, während die übrigen Tagherren sitzen und bedeckten Hauptes den Verhandlungen folgen. Sie sind sich ihrer Würde bewusst und haben allen Grund dazu. Planen sie doch nichts Geringeres als eine schweizerische Schutzherrschaft über Mailand, die sie gegen jede europäische Macht behaupten wollen. Der Tagsatzungssaal zu Baden bildet für die Verhandlungen den würdigen Rahmen. Im Interesse einer klaren Komposition hat der Künstler, abweichend vom überlieferten Schema der Sitzordnung die Vertreter der Stände frei gruppiert.

Aus der Geschichte der Tagsatzungen

Mit dem Eintritt Appenzells im Jahre 1513 gelangte die Eidgenossenschaft der 13 Orte zum Abschluss. Doch besaßen nicht alle 13 Standesglieder innerhalb des Bundes dieselben Rechte. Sie waren auch nicht durch eine für alle gleichlautende Urkunde zusammengeschlossen, einzelne nur mittelbar mit den andern verbunden. So war Bern den Bund nur mit den Waldstätten eingegangen. Die elf innert mehr als 200 Jahren ausgefertigten Bundesbriefe zeigen sehr verschiedenen Inhalt. Sie schufen eine dürftige verfassungsrechtliche Grundlage, deren Ausbau durch gemeinsame Abkom-

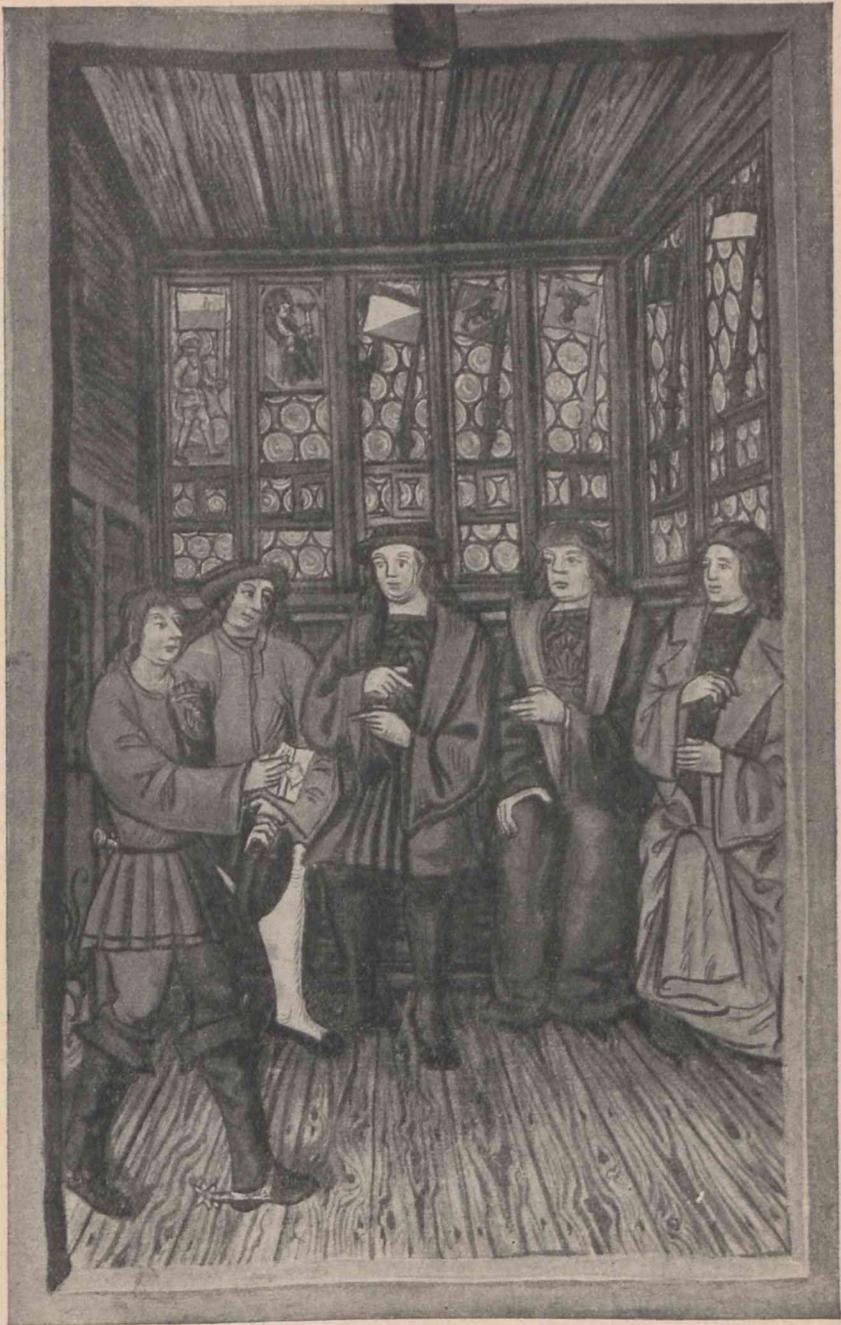


Tagsatzung zu Stans 1481. Oben: Pfarrer Hans im Grund von Stans holt den Rat des Niklaus von Flüe im Ranft bei Sachseln.
Aus Diebold Schilling, Luzerner Chronik, 1513.

men versucht wurde, aber in den Anfängen stecken blieb. Solche auf Bundeseinheit zielende Versuche waren der Pfaffenbrief von 1370 zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs und zur Ausschaltung fremder Gerichte, der Sempacherbrief von 1393, die erste primitive Kriegsordnung, und das Stanser Verkommnis von 1481.

Im übrigen war die Eidgenossenschaft föderalistisch organisiert. Jeder Ort hatte sein besonderes Recht und seine eigene Gesetzgebung. Was die Orte trotzdem zusammenkittete, war die in allen Bundesbriefen feierlich gegebene Verpflichtung, einander bei Angriffen von aussen mit Leib und Gut zu Hilfe zu kommen. Wie gemeinsame Angelegenheiten behandelt werden sollten, war weder für die Gesamtheit der VIII alten noch der XIII Orte und ihrer Zugewandten festgelegt. Wohl hatten einzelne Bundesbriefe gemeinsame Konferenzen zur Regelung von Fragen vorgesehen. So kamen etwa die Waldstätte in Brunnen, Treib oder Beckenried, Zürich und Schwyz in Einsiedeln, Bern und die Waldstätte in Kienholz am Brienersee zusammen. Die Briefe von Zürich und Zug bestimmten, dass bei militärischen Konflikten ein eidgenössischer Kriegsrat in Einsiedeln zusammzutreten habe.

Zürich, Zug und Bern waren auf Grund ihrer Briefe befugt, nach Gutdünken weitere Bündnisse zu schliessen. Die späteren Ereignisse zeigten, dass daraus grösste Gefahren entstanden. Die VIII alten Orte verschlossen sich deshalb nicht der Notwendigkeit, in Fragen der äussern Politik, vor allem im Verhalten gegen Oesterreich, gemeinsam vorzugehen. Damit gewannen die von ihnen nach Bedarf einberufenen Konferenzen von Bundesvertretern, eben die Tagsatzungen, immer mehr den Charakter einer politischen Körperschaft, die schon während des 14. Jahrhunderts im Namen der daran beteiligten Orte eine Reihe von Verträgen abschloss und hierzu die notwendigen Verhandlungen führte. Das Ausland gewöhnte sich daran, die acht Orte als eine Gesamtheit zu betrachten, bevor sie im Schwabenkrieg die tatsächliche und im Westphälischen Frieden von 1648 die formelle Ablösung vom Deutschen Reich



Tagsatzung in Luzern 1508. Aus Diebold Schilling, Luzerner Chronik. Ansicht eines Teils des Rathaussaals zu Luzern.

erlangt hatten. So schloss Oesterreich schon 1394 den zwanzigjährigen Frieden mit allen Orten gemeinsam.

Die Tagsatzung wurde einberufen, wenn aussen- oder innenpolitische Angelegenheiten zu gemeinsamer Stellungnahme drängten. Eine feste Norm dafür gab es nicht. Massgebend war das augenblickliche Bedürfnis. Jeder der VIII, später der XIII Orte und selbst fremde Gesandte waren befugt, zu einer Tagsatzung einzuladen. Der Initiant entschied auch je nach der Art der zu behandelnden Geschäfte, ob alle oder nur einzelne Stände einzuladen waren, und bestimmte den Ort der Zusammenkunft. Der Bürgermeister oder Schultheiss des Tagungsortes, in den Ländern der Landammann, führte den Vorsitz. Der Rat- oder Landschreiber besorgte die Kanzleiarbeiten, nahm ein knapp gefasstes Protokoll der Verhandlungen auf, das als «Abschied» am Ende der Tagung den Abgeordneten zum Rapport bei ihren Obrigkeiten mitgegeben wurde.

Ueber die Wahl des Sitzungsortes bestanden keine Vorschriften. Immerhin genossen einzelne Städte wegen ihrer günstigen Lage oder wegen ihrer politischen Bedeutung den Vorzug. Zwischen 1500 und 1520 fanden in Luzern 169, in Zürich 161 Sitzungen statt, während Bern im gleichen Zeitraum 74 und Baden 58 beherbergte. Es ist damit nicht schon eine Rangordnung festgelegt, denn in gemeineidgenössischen Dingen sind die entscheidenden Sitzungen in ihrer Mehrzahl zu Baden abgehalten worden. An den Tagungen zu Baden leitete der Vertreter des Standes Zürich, der auch die Einladungen ergehen liess, die Verhandlungen. Die Kanzleigeschäfte und die Abfassung der Abschiede besorgte dann der Landschreiber der Grafschaft Baden. Jeder eingeladene Ort schickte an die Tagung in der Regel zwei Vertreter, meist führende Politiker. Die Zahl der Abgeordneten spielte indessen keine Rolle, weil bei Entscheiden nur der erste Gesandte im Namen seines Standes die Stimme abgab.

Die Tagsatzung war im Grunde ein Kongress von Vertretern selbständiger Staaten, die sich durch deren Beschlüsse nicht zum vorneherein binden liessen. Die

Tagherren hatten sich deshalb an die Instruktionen ihrer Regierungen zu halten. Wenn im Verlaufe einer Sitzung Fragen aufgeworfen wurden, zu denen die Instruktionen keine Weisung enthielten, musste man sie «heimbringen», ad referendum nehmen, worauf erst die nächste Zusammenkunft darüber verhandeln und im günstigsten Falle beschliessen konnte. Dass die Tagherren in ihrer Stellungnahme derart gebunden waren und bei jeder Frage den Entscheid ihrer Oberrn vorbehalten mussten, hemmte den Geschäftsgang in starkem Masse und verhinderte manch wertvolle Entscheidung, zu der die erforderliche Einstimmigkeit nicht zu erreichen war. So konnte es geschehen, dass nur ein Ort die Behandlung eines Geschäftes endlos in die Länge zog, auf immer neue Instruktionen sich berief, bis die Sache unerledigt aus Abschied und Traktanden fiel. Bei gewissen Traktanden war eine gemeinsame Erledigung aber gar nicht zu umgehen. In einem solchen Falle bedurfte es unendlicher Geduld und mancher Kompromisse, bis alle Stände einverstanden waren. Mit der Verteilung der Burgunderbeute befasste man sich z. B. 15 Jahre.

Die Zahl der Tagleistungen wuchs im Laufe der Zeit beträchtlich. 1410 kam man mit 5 Zusammenkünften aus. 1481, im Jahr der denkwürdigen Tagung zu Stans, bedurfte es deren 25, später noch mehr. 1481 behandelte man 147 Traktanden, 1499 sogar deren 663, wobei die Geschäfte der Sondertagungen mitgezählt sind.

Vor 1798 hielt die Eidgenossenschaft keine ständigen diplomatischen Vertreter im Ausland. Nur in besonderer Mission wurden etwa solche ausgeschiedt, so zur Beschwörung von Bündnissen, zum Abschluss von Zoll- und Handelsverträgen oder zur Geltendmachung finanzieller Forderungen. Ihre Ernennung erfolgte meist durch die Tagsatzung. Beim Mangel eigener Vertretungen im Ausland kam den bei den Eidgenossen akkreditierten Gesandten fremder Fürsten um so grössere Bedeutung zu. So hat besonders der französische König seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durch zahlreiche Gesandtschaften seine Beziehungen zu den schweizeri-

schen Orten immer enger geknüpft und seit 1522 einen ständigen, in Solothurn residierenden Ambassadoren gehalten. Einflussreich war seit der Gegenreformation in den katholischen Orten der päpstliche Nuntius mit Sitz in Luzern. Neben diesen kam etwa dem kaiserlichen Gesandten, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Baden wohnte, dann dem englischen in Bern oder Zürich und dem spanischen in Luzern Bedeutung zu. Auch Preussen, Savoyen, die Niederlande, Schweden, Venedig und andere Staaten schickten je nach Bedarf vorübergehend Diplomaten in die Schweiz. Mit diesen Vertretern hatte die Tagsatzung zu verkehren. Sie hörte ihre Vorträge und erteilte darauf Antwort. Zuweilen mag es ihr nicht leicht gefallen sein, bei dem strengen Zeremoniell jener Zeiten jeder Gesandtschaft immer die gebührende Rangfolge zu wahren und im Widerstreit der Interessen den rechten Weg zu finden.

Die Tagsatzung entschied im Namen der Eidgenossenschaft über Krieg und Frieden, übte die Funktionen eines obersten Kriegrates aus und bestimmte dann die Stärke der Kontingente der einzelnen Orte und das Datum ihres Aufgebotes. Sie traf bei auswärtigen Kriegen die nötigen Massnahmen der Neutralität, suchte gegen Auswüchse der Reisläuferei einzuschreiten, verbot etwa Werbungen und berief Soldtruppen aus fremden Diensten zurück. Sie schritt ein bei innern Zwisten und vermochte wiederholt mit Geduld und Ausdauer die Gegensätze der streitenden Parteien zu überbrücken. Sie verhandelte auch in kirchlichen Angelegenheiten, traf gerichtliche Massnahmen, in der Regel freilich durch Einsetzung von Schiedsgerichten, die beiden Parteien genehm waren, bekämpfte durch Mandate das Herumziehen fremder und einheimischer Bettler, sicherte Handel und Verkehr, förderte den Strassenbau und befasste sich oft mit der Route über den Gott hard. Diese Verordnungen beruhten indessen nicht auf Mehrheitsbeschlüssen, sondern auf Vereinbarungen der daran beteiligten Stände und galten nicht in den Orten, die die Zustimmung verweigerten.

Unter dem schweren Druck, den die Niederlage von Marignano auslöste, fasste 1515 die Tagsatzung zwar

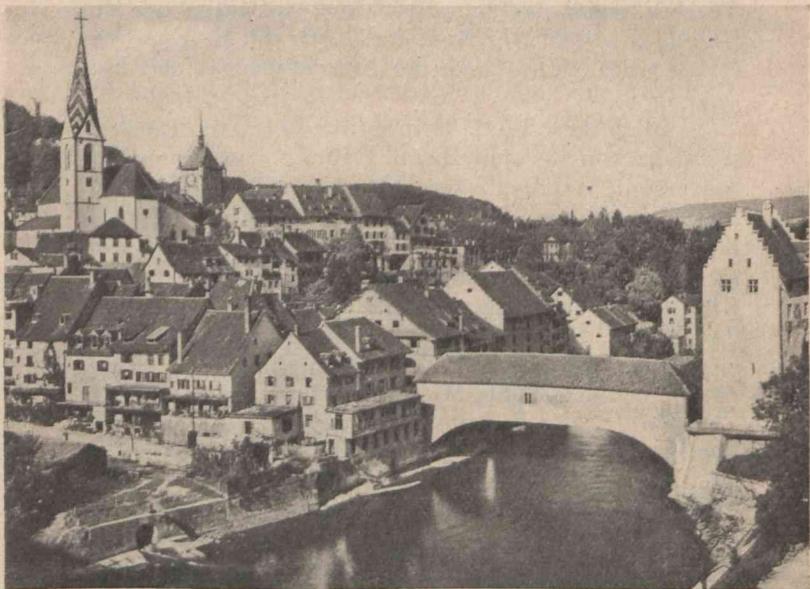
den Beschluss, dass in Sachen, die die Ehre und Wohlfahrt der Eidgenossenschaft betrafen und den Bünden nicht widersprachen, die Minderheit der Stände der Mehrheit sich zu fügen habe. Die Durchführung des Beschlusses scheiterte jedoch schon daran, dass ihm nachträglich nicht alle Stände zustimmten. Mit der Glaubensspaltung entfremdeten sich die Orte immer mehr. Wohl erliess die Tagsatzung seit 1529 wiederholt Verbote gegen das Schmähen und Aufreizen um des Glaubens willen. Der Riss, der durch die Eidgenossenschaft ging, lähmte auch die Entschlusskraft der Tagsatzung.

So blieb diese bis 1798 in politischen Angelegenheiten ganz von der jeweiligen Haltung und Laune der souveränen Bundesglieder abhängig. Anders war es in der Verwaltung der gemeinen Herrschaften. Hier musste sie, um regieren zu können, als oberste zwischenörtliche Instanz umfassende Befugnisse haben. Gleich nach der Eroberung des Aargaus erkannte man, dass zur richtigen Verwaltung der Vogteien rasche und eindeutige Entscheide nötig waren. So wurde schon 1415 beschlossen, das Mehrheitsprinzip anzuwenden: «was nu ... die Eidgnossen ze Rat werdent und mit namen daz mer under inen wirt, das da der minder teil dem meren teil volgen sol an alle widerred».

Die über die gemeinen Herrschaften gesetzten Landvögte hatten alljährlich der Tagsatzung Rechenschaft abzulegen. Zur Entgegennahme der Jahrrechnung versammelten sich die Abgeordneten der regierenden Orte regelmässig auf Ende Juni, seit 1421 immer in Baden. Die Ablage der Jahrrechnung bildete fortan sozusagen das Rückgrat der Tagsatzungen und das Hauptgeschäft, dem man nie auswich und das jedesmal Gelegenheit gab, weiter die Vogteien oder auch gemeineidgenössische Sachen betreffende Fragen zu besprechen. So dienten die Vogteien gerade im Glaubenskonflikt wohl etwa als Zankapfel, aber auch als einigendes Band, das die feindlichen Brüder wenigstens notdürftig zusammenhielt.

Baden blieb Tagungsort für die Jahrrechnungen und für gemeineidgenössische Geschäfte bis zum zweiten

Villmergerkrieg von 1712. Als damals die katholischen Orte ihrer Mitherrschaft über die Grafschaft Baden und das untere Freiamt verlustig gingen, weigerten sie sich, fortan in Baden zu tagen. Die Jahrrechnungen mussten daher in Frauenfeld abgenommen werden. Nur vereinzelte Tagsatzungen fanden später noch in Baden statt.



Alt-Baden

Die Sitzungen zu Baden und ihre Geschäftsordnung

Josias Simlers Regiment Gemeiner loblicher Eydtgnoschafft, die erste, 1576 und nachher wiederholt aufgelegte Verfassungsgeschichte der Eidgenossenschaft, gibt die Gründe an, warum die Mehrzahl der gemein-eidgenössischen Tagleistungen alter Gewohnheit zu- folge in Baden stattfinde. Die Stadt habe viele «Komm- lichkeiten», um die Tage und Versammlungen abzu- halten. Sie sei wohl gebaut, besitze viele schöne und lustige Herbergen. Sie liege an einem angenehmen und

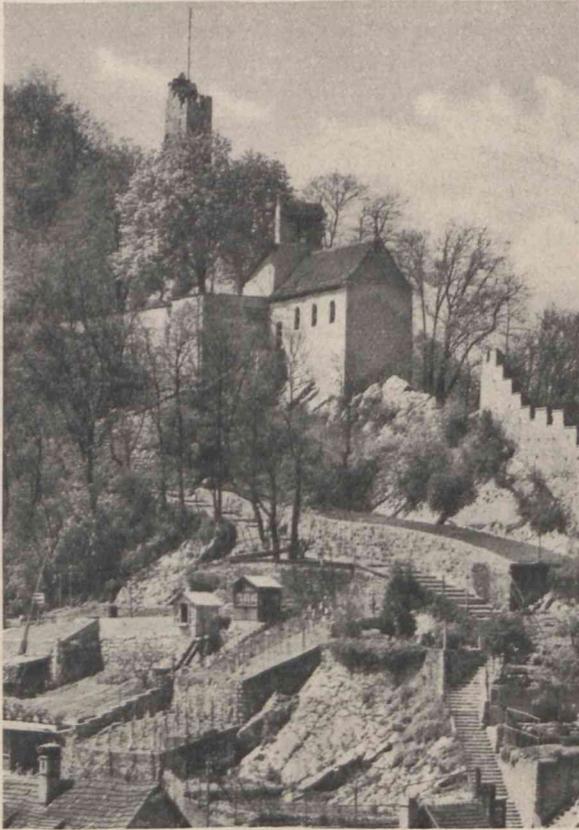
gesunden Ort, zunächst bei den warmen Bädern, die der Gesundheit dienlich seien und darum viel von Fremden besucht würden. Das bewirke, dass die Bauern der Umgebung ihres Gewinnes wegen fleissig den Markt der Stadt mit allen Landesprodukten beschickten, so dass an Speise und Trank nie Mangel herrsche. Dazu liege Baden fast mitten in der Eidgenossenschaft. Die entlegensten Orte hätten dahin gleich weit zu reisen. Weiterhin sei Baden gemeine Vogtei der acht Orte, so dass die Mehrzahl der Stände hier zugleich Herrschaftsrechte ausübe.

Damit ist ohne Zweifel genannt, was bald nach der Eroberung des Aargaus die Eidgenossen bestimmt hat, zur Abnahme der Jahrrechnung die Tagleistung im Sommer nach Baden zu verlegen. Bei der Erwerbung und Organisation der Vogteien in der Grafschaft Baden und im Freiamt hatte Zürich die Führung. Es stellte 1415 auch den ersten Vogt in Baden. Darum erhielt es wohl auch die Leitung der Badener Tagungen und mit dieser hing in wesentlichem Masse seine Vorortstellung in der Eidgenossenschaft zusammen.

Die Einladung erfolgte brieflich, wobei nach altem Brauche eine umständlich feierliche Anrede gebraucht wurde: «Denen frommen, fürsichtigen, ehrsamem und weisen Burgermeister (Schultheiss, Landammann) und Rath . . ., unsern insonders guten Freunden und getreuen, lieben Eydgenossen». Wohl als erster erschien in Baden der Gesandte von Zürich, der die Verhandlungen zu führen hatte. Am Tag vor Beginn der Sitzungen schickte er den Untervogt in Baden zu den Herbergen und liess fragen, ob die Tagsatzungsherren eingetroffen seien. Diese wurden dann im Namen des Vororts begrüsst und auf eine bestimmte Stunde des folgenden Tags aufs Rathaus eingeladen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts logierten die Tagherren von Zürich, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen und Graubünden meist im Gasthof zum «Roten Löwen»; die von Luzern, Unterwalden und Zug im «Engel»; Uri, Basel und Mülhausen im «Hecht»; Schwyz, Solothurn und Appenzell im «Roten Turm»; Freiburg, die savoyschen und, bevor sie ein eigenes Haus besaßen, auch die

französischen Gesandten im «Glas». Die Berner stiegen in einem eigenen Hause ab.

Je nach der Ankunft der Tagherren richtete sich die Reihenfolge der Geschäfte. Wenn die Vertreter der



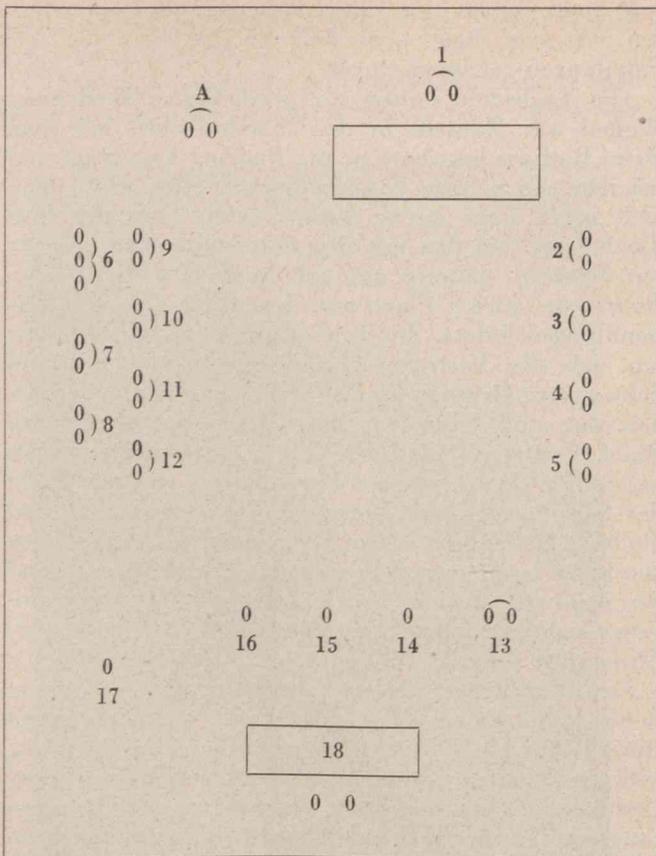
Schlossruine Stein

acht alten Orte zuerst anwesend waren, nahm man die Behandlung der Vogteiangelegenheiten vorweg. Sobald die andern Abgeordneten erschienen, wurden gemein-
eidgenössische Traktanden eingeschoben, dazu wohl auch fremde Gesandte empfangen. Oft kam es vor, dass einzelne Orte die Tagsatzung nicht beschickten

und nicht einmal eine Entschuldigung zukommen liessen, was man rügte, wenn dadurch der Gang der Verhandlungen gehemmt wurde.

Die Tagherren hatten zur persönlichen Bedienung Weibel mit Mänteln in den Standesfarben bei sich. Beim Rathaus begrüßte sie der Badener Untervogt und geleitete sie in den Tagsatzungssaal. Hier setzte man sich nach einer streng beobachteten Ordnung. Am Tisch vorn, bei den mit den Standesscheiben verzierten Fenstern, nahmen auf erhöhtem Sitz die beiden Boten von Zürich Platz, von denen der eine die Verhandlungen leitete. Zur Linken des Vorsitzenden setzten sich die Vertreter von Bern, Luzern, Uri und Schwyz, zur Rechten an der Wand jene von Unterwalden, Zug und Glarus, vor diesen die Abgeordneten von Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, sodann gegenüber dem Tisch des Vorsitzenden, auf der Höhe des Saaleingangs, die Boten von Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen, sowie von Biel. Hinter diesen führten an einem Tisch zwei Schreiber das Protokoll, während der Landvogt und der Untervogt in der Nähe des Eingangs sich aufhielten. Fremden Gesandten wurde ein Ehrenplatz neben dem Vorsitzenden angewiesen.

Der Zürcher Vertreter begrüßte zur Eröffnung stehend die Anwesenden, versicherte sie und deren Obrigkeiten im Namen des Vororts der «freundlichen, willigen Dienste» und immerwährender eidgenössischer Gesinnung. Dann berichtete er, was an der vorausgegangenen Tagung verhandelt und in den Abschied gegeben worden war. Nach der allgemeinen Begrüssung begann die Verhandlung. Zu den Traktanden erstatteten die Vertreter der Stände der Reihe nach auf Grund ihrer Instruktionen Bericht. Wenn alle Instruktionen bekanntgegeben waren, eröffnete der Landvogt von Baden die Umfrage. Daran beteiligten sich wieder alle Ständevertreter der Reihe nach. Diese Umfrage ist als die eigentliche Diskussion zu betrachten, in der Rede und Gegenrede statthaben konnte. Dann erfolgte in Vogteisachen die Abstimmung. Vorgenommen wurde sie vom Badener Landvogt, der bei Stimmgleichheit sogar den Stichentscheid gab. In diesem Falle erhielt



A Platz der fremden

Gesandten

1. Zürich

2. Bern

3. Luzern

4. Uri

5. Schwyz

6. Unterwalden

7. Zug

8. Glarus

9. Basel

10. Freiburg

11. Solothurn

12. Schaffhausen

13. Appenzell

14. Abt St. Gallen

15. Stadt St. Gallen

16. Biel

17. Landvogt in Baden

18. Protokollisten

Platzordnung an der Tagsatzung zu Baden um 1700.

der Stand, dem der Landvogt angehörte, zwei Stimmen. Man verwendete für diese Abstimmungen eine Urne mit acht kleinen Behältern, die heute noch im historischen Museum zu Baden aufbewahrt wird.



Baden. Stadtturm mit Gasthof Engel

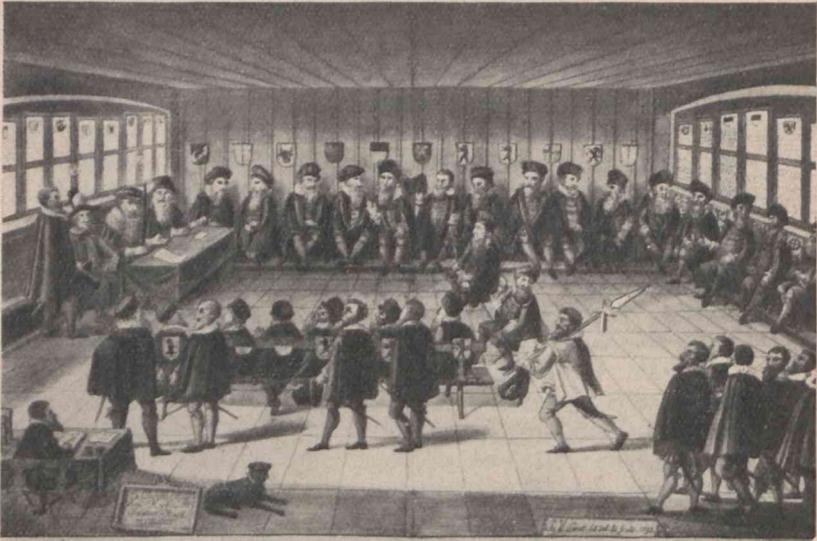
Während der Tagsatzungen herrschte bewegtes Leben und Treiben in der Bäderstadt. Fremde und Einheimische strömten herzu, um den Aufzug der Tagherren und der fremden Gesandten, die oft wochenlang einen glänzenden Hof hielten, zu betrachten. Die vielen Herbergen in der Stadt und in den Bädern wa-

ren voll besetzt. Die Stadt tat alles, um den Herren den Aufenthalt angenehm zu gestalten. Gesellige Abende im «Herrengarten» und das «Eidgenossenmahl», an dem man mit Wein, Wildbret und Leckerbissen nicht sparte, sollten neben den Badefreuden über den oft mühsamen Gang der Verhandlungen im Rathaus hinwegtrösten. Den fremden Gesandten stellte die Stadt Ehrenwachen vor die Wohnungen. Es war Sitte, den deutschen Gesandten mit einem militärischen Aufgebot von 60, den französischen mit 40—45 Mann und mit einer Ehrensalue von 28 Kanonenschüssen zu begrüßen. Die vorhandenen Seckelmeisterrechnungen der Stadt aus dem 15. und 16. Jahrhundert geben ein anschauliches Bild von all den Empfängen und Bewirtungen. So werden 1512 hier Ehrengaben verzeichnet an die Gesandten des Kaisers, des Königs von Frankreich, des Papstes, der Republik Venedig, an die Tagsatzungsherren zu verschiedenen Malen, dann wieder an Einzelboten vieler Schweizer Städte und Strassburgs, wenn diese durch Baden reisten.

Die Bäder erlebten in engem Zusammenhang mit diesen Tagungen einen Aufschwung, dem selbst die Reformation und damit die konfessionelle Spannung gegenüber Zürich nicht wesentlich Abbruch tat. Mancher Tagherr blieb nach den Verhandlungen noch wochenlang zur Kur in Baden. Die Badenfahrten erfreuten sich besonderer Beliebtheit bei den Zürchern, deren Magistratspersonen oft durch grossartige «Badenschenken», bestehend etwa aus einem feisten Ochsen und einem mit Gulden gefüllten Beutel, der Kuraufenthalt sehr erleichtert wurde. Erst der Krieg von 1712 brachte den Bädern einen katastrophalen Rückgang, derart, dass 20 Jahre später ein Franzose den Ausspruch tat: Baden n'est rien plus!

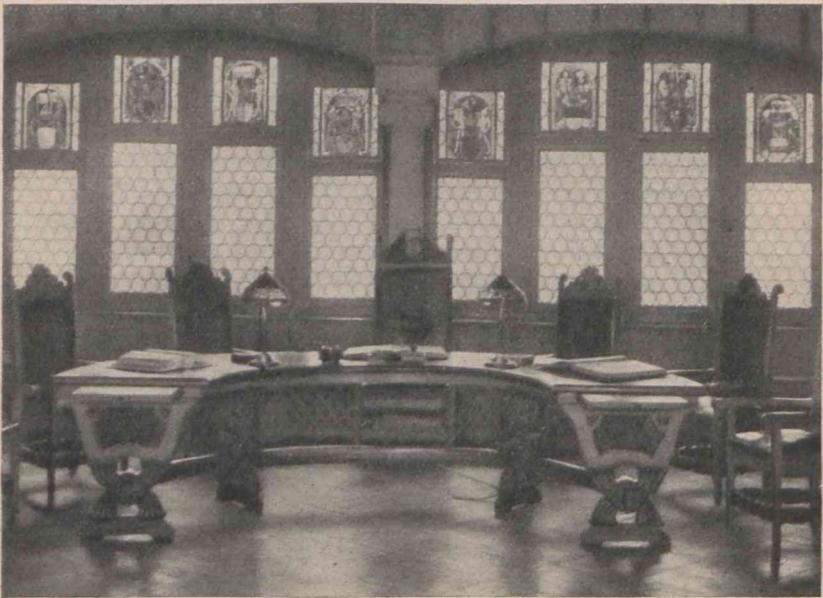
Als Verhandlungsraum diente der Tagsatzungssaal, der heute noch im obern Stockwerk des Rathauses die ganze Tiefe von der Ost- zur Westfront einnimmt. Das Kapitell auf der Säule in den Fenstern der Ostfront und ein schweres, eichenes Hängewerk über dem Saal im Estrich tragen die Jahrzahl 1497 als Baudatum. Aus der Art, wie der Saal eingebaut wurde, darf geschlossen

werden, dass das Rathaus selber älter ist. Hier haben ohne Zweifel schon vor 1497 die Tagsatzungen stattgefunden. Wie die Eidgenossen nach dem Burgunderkrieg das Landvogteischloss zu Baden stattlicher, als es vorher war, aufbauten, so mögen sie auch dem Tagsatzungssaal eine weitere und schönere Form gegeben haben, um in ihm entsprechend dem gewaltigen Machtzuwachs besser repräsentieren zu können. Immerhin ist der spätgotische Raum, der im Jahrrechnungsabschied von 1500 die «neue Stube» genannt wird, in seinen Ausmassen recht bescheiden, 11 m lang, 7 m breit und 3,4 m hoch. Er überrascht aber durch die originelle Aufteilung der Wand- und Fensterflächen, durch die charakteristische Fenstergruppe der Ostfront, wie sie auch im Schulwandbild von Kälin wiedergegeben wird, und durch die schöne Holzrippendecke mit den 60 reichgeschnitzten, polychromen Balkenköpfen. Das oben erwähnte Kapitell der Säule in der Ostfront ist gut profiliert und trägt neben der Zahl 1497 den Namen des damaligen Badener Schultheissen und Spitalmeisters Heinrich Hünenberg, dazu die Wappen der Stadt und des Spitals. Die in die Fenster eingesetzten Standesscheiben waren das Werk des Zürcher Glasmalers Lucas Zainer. Auf jener Jahrrechnung von 1500 beschlossen die Tagherren deren Stiftung. Der Abschied bemerkt dazu, die freundliche Bitte der Freunde von Baden, dass jeder Ort ein Fenster in ihre neue Stube geben möchte, wolle man heimbringen zur Beantwortung auf der nächsten Jahrrechnung. 1501 ist auf der Tagsatzung von den Fenstern nicht mehr die Rede, was beweist, dass alle Orte in die Stiftung eingewilligt haben. Lucas Zainer hatte die Scheiben geliefert, bevor die Tagsatzung um deren Stiftung begrüsst wurde. Denn in den Badener Seckelmeisterrechnungen, die auf die Jahrrechnung von 1500 abgeschlossen wurde, findet sich der Eintrag: «3 Pfund und 6 Schilling dem Zeinern von Zürich furlon und Drinckgelt von venstern in der nüwen stuben». Die Scheiben der acht regierenden Orte wurden im achteiligen Fenster der Ostfront, jene der fünf andern Orte und der Stadt Baden auf der Westseite eingereiht. Man darf

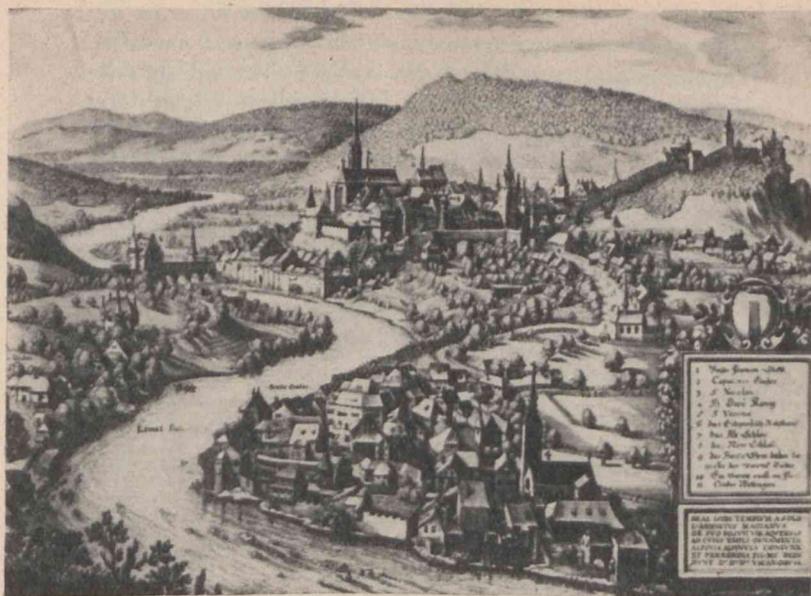


Eidgenössische Tagsatzung zu Baden, im Jahr 1531.

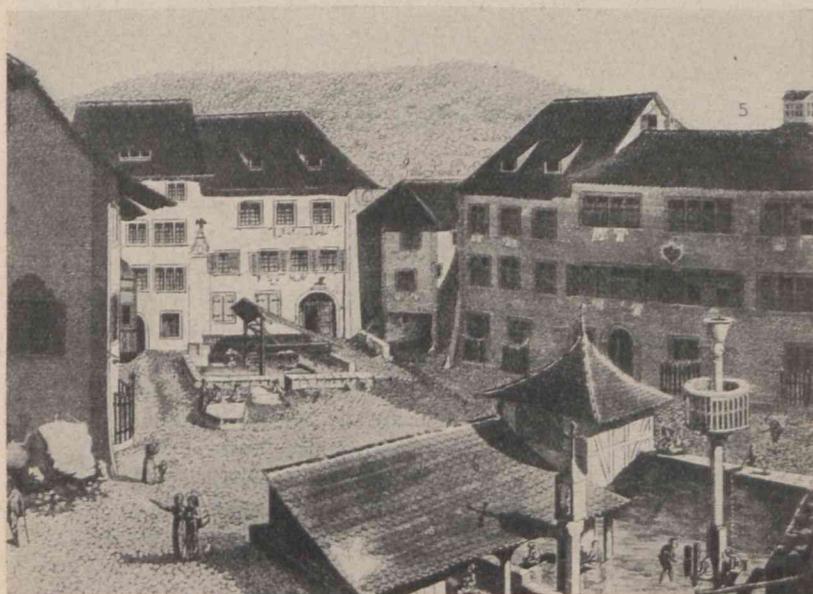
Baden als Sitz der Eidgenössischen Stände



Tagsatzungssaal



Baden im 17. Jahrhundert. Stich von Merian



Oeffentliche Bäder ums Jahr 1800. Stich von Keller

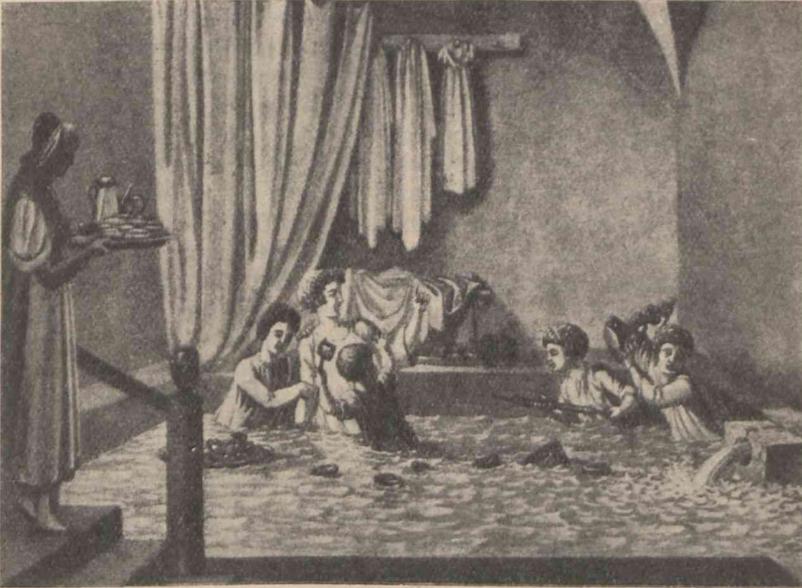
annehmen, dass die Scheiben der Westseite zum Teil etwas später eingefügt wurden, da Appenzell erst 1513 in den Bund trat. Dieser wertvolle Fensterschmuck ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit anderm, reichem Kunstgut, besonders aus der kirchlichen Vergangenheit Badens, gedankenlos an Antiquare vertrödelte worden.

Nach 1712 verödete der Tagsatzungssaal. Nur einmal erstand innert seiner Wände alter Glanz wieder, als 1714 unter grössten Festlichkeiten und unter Zustrom der Diplomaten aus aller Welt der Friedensvertrag zum Abschluss des spanischen Erbfolgekriegs unterzeichnet wurde. Später zerfiel der Saal immer mehr, wurde als Holzraum, im 19. Jahrhundert für Schulzwecke und seit 1876 als Sitzungsort des Bezirksgerichts verwendet. Die gründliche Restaurierung erfolgte um 1915 unter Leitung von Prof. Zemp, dem es auch gelang, in Museen und Privatbesitz die Originale der Standesscheiben von Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn und Baden festzustellen, während die andern verloren blieben. Da ein Wiedereinsetzen der Originale nicht in Frage kam, wurden gute Kopien angefertigt und die fehlenden Stücke durch Kopien anderer Standesscheiben aus der Zeit um 1500 ergänzt. Die Kosten hierfür übernahmen wie im Jahre 1500 wieder die 13 Kantonsregierungen. Damit besitzt der ehrwürdige Saal heute wieder das Gewand, das ihm die Eidgenossen in einer Zeit stolzer Machtentfaltung verliehen haben.

Vom Gang der Verhandlungen

Es ist nicht leicht, davon ein richtiges Bild zu gewinnen, weil gerade die wichtigsten Geschäfte in der Regel sich durch eine ganze Serie von Tagsatzungen oft jahrelang hinzogen, und weil die Abschiede nur einen dürftigen Protokollauszug dessen bieten, was diskutiert und beschlossen wurde. Es dürfte daher am Platze sein, das Schicksal eines Geschäftes durch die Verhandlungsstadien hindurch zu verfolgen und nachher die vielleicht wichtigste Tagsatzung aus der betref-

fenden Serie herauszugreifen und in ihrem Gesamtverlauf mit der Vielfalt ihrer Traktanden zu skizzieren. Wir wählen hierzu eine interessante Begebenheit der Schweizergeschichte, und zwar die Verhandlungen über die Thronfrage im Herzogtum Mailand, das 1512 die Eidgenossen im Pavierzug erobert hatten.



Familienbad um 1808. Stich von Hegi.

Der Berner Chronist Valerius Anshelm berichtet dazu, es seien nach dem frech gewagten Kriegszug, der die Franzosen aus Italien hinauswarf, «etliche, namhafte und wolgedächliche» Tagleistungen gehalten worden, «insunders und bevor, als an gemeinem platz zue Baden in Argöw» vom 11. August, 6. und 29. September an, dann auch zu Zürich und Luzern. Die obersten Häupter der Christenheit hätten ihre Botschaften geschickt und um Freundschaft und Bündnis geworben.

In der Tat waren die eidgenössischen Tagboten im Herbst jenes Jahres zu Baden und Luzern fast per-

manent versammelt. Baden glich der Residenz eines mächtigen Fürsten. Gesandte erschienen von Papst Julius, von Kaiser Maximilian, vom spanischen König Ferdinand, dazu von Venedig, Mailand, Savoyen, Lothringen und buhlten um die Gunst der Schweizer. Selbst der geschlagene König von Frankreich suchte insgeheim sich einzuschmeicheln. Wie die Eidgenossen in all dem verwirrenden Getriebe der Diplomatie den Verlockungen widerstanden und folgerichtig das 12 Jahre zuvor dem unglücklichen Mailänder Herzog Ludovico Sforza bei Novara zugefügte Unrecht sühnten, ist bewundernswert, auch wenn zugegeben werden muss, dass sie damit erst recht ihrer Aussenpolitik eine verhängnisvolle, die eigenen Kräfte weit übersteigende Wendung gaben. Einen nicht leichten Stand hatten sie gegen die Gesandtschaft des Kaisers, die gleich mit vier gewandten Diplomaten aufrückte und vom Vertreter des spanischen Königs unterstützt wurde. Diese verlangten die Beteiligung der Schweizer an einem Einfall in Burgund, angeblich weil der französische König die Franche Comté bedrohe, sodann ihren Beitritt zur sogenannten hl. Liga, die gegen Frankreich gerichtet war, und für den Kaiser das Recht der Einsetzung eines Fürsten in Mailand, das ein Bestandteil des deutschen Reiches sei. Als Kandidat war Erzherzog Karl, der spätere Kaiser, ausersehen. Gegen eine derartige Lösung der Mailänder Frage wandte sich mit aller Kraft der Papst, der Italien von fremden Fürsten befreien wollte und darum die Absicht der Schweizer, den Erben des 1500 von den Franzosen gefangengenommenen Herzogs einzusetzen, unterstützte. Fast alle Tagsatzungen in der zweiten Hälfte von 1512 befassten sich mit dieser Sache. Am 11. August erklärten sich die Eidgenossen zu Baden aufs bestimmteste für die Kandidatur des jungen Maximilian Sforza. Vielleicht mag sie der Gedanke etwas geleitet haben, sie könnten den unerfahrenen und schwachen Fürsten beherrschen und dauernd sich den Einfluss in Oberitalien sichern. Ein italienischer Publizist meinte, die Schweizer hofften, alljährlich eine Pension zu erhalten, der Herzog sei Herr des Landes in parola, die Schweizer aber in

fatto! Diese Hoffnung hat sich keineswegs erfüllt. Nur schwerste Kriegslasten und Verluste waren das Resultat.

Ueber die Einsetzung Maximilians stellte der Badener Abschied vom 11. August fest, es sei darüber schon viel verhandelt worden, auch mit den Räten des Kaisers. Es sei nötig, dass die Orte zur neuen Tagleistung vom 6. September ihren Boten Instruktion erteilen, «entlich zu antwurten vnd die ding zu beschliessen, angesehen das der handel kein langen verzug liden mag».

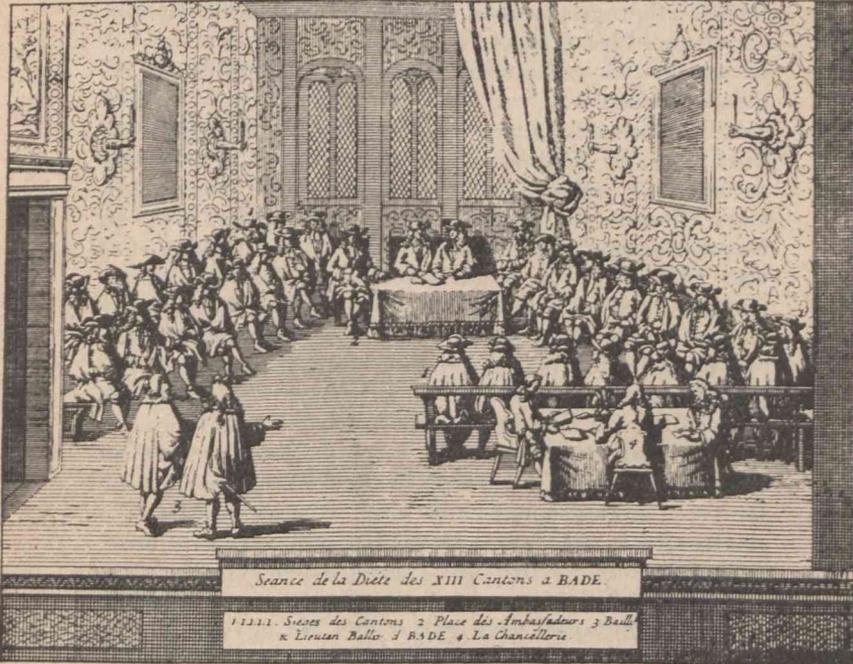
Am Sonntag nach St. Verena, den 5. September, fanden sich die Tagherren in ihren Herbergen zu Baden ein, um anderntags mit den Verhandlungen zu beginnen. Die Traktandenliste war reichlich dotiert. Der Abschied dieser Tagung umfasst 24 zum Teil weit-schichtige Geschäfte, wobei in ihm nicht einmal alle aufgeführt sind. Besonderes Interesse beanspruchen die den Tagboten durch ihre Regierungen mitgegebenen Instruktionen. Leider sind sie nur teilweise erhalten und meist noch nicht gedruckt.

Die zürcherischen finden sich, freilich auch sehr lückenhaft, abschriftlich in einem besondern Instruktionbuch. Darin befasst sich der Rat eingehend mit den Traktanden für die Badener Tagung vom 6. September. Die Stellungnahme zu den einzelnen Punkten verdient als Beispiel hier erwähnt zu werden: 1. Der Aufnahme Appenzells als Ort in den Bund stimmt man zu. 2. Man will, dass der vom Papst den Eidgenossen geschenkte Fürstenhut und das heute im Landesmuseum aufbewahrte Ehrenschild von der Tag-satzung Zürich als Vorort zugesprochen werden. 3. Ueber die Verteilung der päpstlichen Banner sollen die Zürcher Boten nach freiem Ermessen stimmen dürfen, auch damit einverstanden sein, dass Basel ein solches erhält. 4. Die spanischen Gesandten sollen mit ihrem Vorschlag zu einem Bündnis mit ihrem König gütlich abgewiesen werden. 5. Die Boten sollen dahin wirken, dass die bisherigen Bestimmungen über die schweizerischen Zollvergünstigungen im Herzogtum Mailand weiterhin bestehen bleiben. 6. Zürich ist da-

für, dass die Lyoner Messe wieder nach Genf zurückverlegt wird. 7. Der Zürcher Rat will dem savoyschen Gesandten den Vortrag über einen Vermittlungsversuch zur Beilegung des Konflikts zwischen dem König von Frankreich und den Eidgenossen gestatten. Die Vertreter mögen mit den andern Tagboten «losen», doch soll es mit Wissen der päpstlichen, kaiserlichen, spanischen, venezianischen und mailändischen Gesandten geschehen. 8. Wenn die kaiserlichen Räte über den Einmarsch in Burgund verhandeln wollen, so scheint dies der Zürcher Regierung unnötig und widersinnig zu sein, da gleichzeitig der Savoyer den Frieden vermitteln möchte. Zudem sei man sonst reichlich mit Geschäften beladen. 9. Zürich ist einverstanden damit, dass die Eidgenossen auf Begehren des venezianischen Gesandten im Konflikt zwischen dem Kaiser und Venedig vermitteln, sofern auch die kaiserlichen Räte zustimmen. 10. Gegenüber dem mailändischen Vorschlag, die den Eidgenossen als Kriegskostenentschädigung zugestandenen 150 000 Dukaten innert acht Jahren zu bezahlen, will Zürich dafür eine Frist von sechs Jahren setzen. Für eine Reihe weiterer Geschäfte, so über Zahlungsmodalitäten der mailändischen Pension, über die Frage einer Regentschaft in Mailand, sofern der Herzog an der Thronbesteigung verhindert sein sollte, und über anderes sollen die Boten nach Gutfinden entscheiden und weiterhin Gewalt haben, die spanischen und venezianischen Gesandten in ihren Allianzvorschlägen zu «losen» und darüber zu Hause zu rapportieren. Von einigen kleinern Geschäften bemerkt der Zürcher Rat, dass er sich darüber mit der Berner Regierung verständigt habe.

Der Vergleich dieser Instruktion mit dem Abschied vom 6. September zeigt eine auffallende Verschiedenheit in der Zahl der aufgeführten und dann wirklich behandelten Geschäfte. Das hängt aber damit zusammen, dass ein Teil der in den Instruktionen erwähnten Traktanden von der Tagsatzung erledigt wurde und damit aus Abschied fiel. So ist hier nicht die Rede davon, ob die Aufnahme Appenzells in den Bund diskutiert und beschlossen worden sei. Hingegen sind im

Laufe der Tagung neue Geschäfte hinzugekommen, die von der Zürcher Regierung noch nicht vorauszusehen waren. Wie lange die Tagsatzung vom 6. September dauerte, ist nicht genau festzustellen. Sicher haben die Verhandlungen mit den mailändischen Gesandten, also beim Hauptgeschäft, am 8. September zu einem von den Eidgenossen vorgelegten Vertragsentwurf geführt,



Tagsatzung in Baden. Kupferstich aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

während der nachstehend unter Punkt 16 mündlich gegen einzelne Punkte des Vertrags gehaltene Protest des päpstlichen Gesandten in seiner schriftlichen Fassung erst den 12. September als Datum trägt. Gegen einzelne Bestimmungen erhoben die Mailänder Einwendungen, worauf beschlossen wurde, zur Bereinigung am 29. September nochmals in Baden zu beraten.

Im einzelnen ergibt der Gang der Tagsatzung vom 6. September folgendes Bild: 1. Die Eidgenossen danken dem Herzog von Lothringen, der sich schriftlich zur Friedensvermittlung zwischen ihnen und dem König von Frankreich anerbaten hat. Sie antworten ihm aber weiter nichts, als dass mit der Zeit die Sache, so Gott wolle, auf irgendeinem Wege sich zu Frieden und Ruhe wenden werde. — 2. Freundlicher wird das Rechtfertigungsschreiben eines Adligen, Hans Kaspar von Bubenhofen, gegen den der Verdacht der Anwerbung von Schweizern für französischen Solddienst erhoben worden war, zur Kenntnis genommen. — 3. Eingehende Massnahmen erheischen die Berichte über das Verhalten der Franzosen, die immer noch die Schlösser zu Locarno und Bellenz innehaben. — 4. Man erhebt beim Bischof von Bamberg und beim Markgrafen von Brandenburg Vorstellungen darüber, dass in deren Gebiet St. Galler Kaufleute überfallen und um 12 000 Gulden beraubt worden waren. — 5. Uri und Schwyz waren wegen Kampfhandlungen im Eschental miteinander in Streit geraten. Sie werden deswegen auf den Rechtsweg verwiesen. — 6. Schwyz und Unterwalden wollen am Bündnis mit Savoyen nicht teilnehmen. Es wird ein Tag bestimmt, an dem Boten zuerst in Schwyz, dann in Obwalden für die Einung werben sollen. — 7. Die spanischen und venezianischen Gesandten, die auf dem letzten Tag ein Bündnis angeboten hatten, werden mit freundlichen Worten abgefertigt. Die Eidgenossen seien in Vereinigungen mit dem Kaiser und Papst, dazu gegen den König von Frankreich «mit merklichen Geschäften beladen», weshalb man nicht weitere Verbindungen eingehen könne. — 8. Darauf protestierte der spanische Gesandte wieder gegen die Einsetzung Maximilian Sforzas in Mailand, schlug den Herzog Karl von Oesterreich vor und versprach dafür den Eidgenossen eine einmalige Abfindung von 300 000 Dukaten und eine jährliche Pension von 50 000 Dukaten für die Dauer ihres Krieges mit Frankreich. «Ist man bi voriger antwurt (der Ablehnung) belieben, doch hat man die meinung heimzubringen angenommen». — 9. Auf die Klage Freiburgs, dass

Genfer mit Kaufmannsgütern aus Burgund von Schweizern überfallen worden seien, beschliesst man, für die Sicherheit der Wege zu den Genfer Messen Sorge zu tragen. Man will, dass die Güter zurückerstattet und künftige Ueberfälle verhindert werden. — 10. Nun hält der päpstliche Gesandte, der Bischof Stafileo vom obersten Gerichtshof in Rom, seinen Vortrag. Er warnt im Namen des Papstes die Schweizer vor den Vermittlungsversuchen des Savoyers zugunsten des französischen Königs; er wünscht für Italien weitere Söldner zu werben, bittet den Entscheid über die Einsetzung Maximilians in Mailand solange zu verschieben, bis die endgültige Stellungnahme des Papstes ihm gemeldet worden sei, und erklärt schliesslich, Rom sei nicht zur Bezahlung ausstehender Soldbeträge für gewisse Leute verpflichtet, die in päpstlichen Diensten gestanden hatten. Doch wolle er in dieser Sache den Entscheid den Eidgenossen überlassen. — 11. Nach dem päpstlichen kam der Gesandte des Kardinals Schiner zum Wort. Dieser suchte zu beweisen, dass in der vorher schon berührten Frage der Soldrückstände für päpstliche Söldner nicht der Kardinal, sondern tatsächlich der Papst zu bezahlen habe. Sodann bat er die Schweizer, den Kardinal in einer diesem vom Papst verliehenen Herrschaft in Italien zu schützen. Schliesslich warnte er vor den politischen Gegnern Schiners, die von Rom in den Kirchenbann gelegt worden seien. — 12. Nach dem Weggang des Diplomaten verfügt die Tagsatzung in einem kleinen Zwischengeschäft, dass von jedem Ort 50 Gulden und zwei Zentner Pulver zur Sicherung von Lugano aufzubringen seien. — 13. Es erfolgt nun der Empfang der diesmal wichtigsten ausländischen Botschaft. Es sind vier kaiserliche Räte, die im Namen ihres Herrn die Eidgenossen vor einer Verbindung mit Venedig warnen. Gegen die Kandidatur Maximilian Sforzas in Mailand will der Kaiser nicht weiter Widerstand leisten, aber er verlangt, dass Maximilian nicht als Herzog, sondern nur als Gouverneur eingesetzt werde, bis der auf Januar 1513 einberufene Reichstag darüber entschieden habe, womit der Kaiser auf seine Hoheitsansprüche über Mailand gegenüber

den Eidgenossen immer noch nicht verzichten möchte. Aehnlich fordern die Boten, dass auch über die Zugehörigkeit der Herrschaften Lugano, Locarno und Domodossola bis zur Stellungnahme des Reichstags nichts entschieden werde. Die Tagsatzung geht auf diese und andere Begehren der Reichsvertreter nicht ein. Sie verlangt vielmehr ein Reichsverbot gegen die Landsknechte, die dem König von Frankreich zuziehen. Auch den immer wieder vorgeschlagenen Einmarsch in Burgund lehnen sie mit freundlichen Worten ab. — 14. Auf die kaiserlichen folgt der venezianische Gesandte. Er erklärt, er hoffe, den Eidgenossen möchte die Friedensvermittlung zwischen Kaiser und Venedig gelingen, worauf er mit ihnen über den Abschluss eines Bündnisses verhandeln wolle. — 15. Die Zugewandten Wallis und Graubünden melden sich für die Verteilung der Mailänder Gelder an Kriegskostenersatz und Pensionen. Die Tagsatzung gibt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Ständeregierungen gewisse Zusicherungen, bei Graubünden aber nur unter der Bedingung, dass dieses Cleven und Veltlin an Mailand zurückgibt. — 16. Der päpstliche Gesandte spricht nochmals vor — es ist vermutlich der zweite oder ein späterer Sitzungstag — um dagegen Verwahrung einzulegen, dass die Eidgenossen allenfalls mit dem Mailänder Herzog ein Bündnis gegen alle mailändischen Nachbarn eingehen und dabei auch die vom Papst besetzten Gebiete von Parma und Piacenza zurückgeben wollen. Die Tagsatzung beruhigt ihn und erklärt, er sei falsch unterrichtet worden. Man werde in allen Abmachungen den päpstlichen Stuhl und die römische Kirche vorbehalten. — 17. Da der römische Vertreter nochmals vor Verhandlungen mit dem König von Frankreich warnt, erklärt man ihm, die Obrigkeiten der Orte hätten bisher noch keine Vollmacht gegeben, den französischen König zu «losen», auf dessen Friedensvorschläge zu hören. Man müsse hier spätere Entschiede abwarten. Das Begehren des Papstes um Bewilligung von Söldnern gegen den Herzog von Ferrara will man heimbringen. — 18. Die gemeinen Vogteien, die gewöhnlich zu den Auszügen nach Mailand ihre

Mannschaften gestellt haben, wünschen bei der Verteilung des Mailänder Kriegskostenersatzes berücksichtigt zu werden. Auch dies will man heimbringen. — 19. Die Verteilung der päpstlichen Ehrengaben, Schwert, Banner, Hut und Briefe unter die Orte ist offenbar in gutem Einvernehmen erfolgt. 20. Nach Domodossola hat jeder Ort fünf Mann zur Besetzung zu stellen. Mit Uri, das den Ort besetzt hält, soll darüber noch besonders verhandelt werden. — 21. Die drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn wiederholen ein Begehren, dass man sie beim Landgericht im Thurgau bleiben lasse oder dann ihnen vor Bürgermeister und Räten zu Zürich zu Recht stehe. — 22. Das Kloster St. Gallen und andere Gotteshäuser klagen gegen widerrechtliche Besteuerung durch Gerichtsherren im Thurgau. Die Tagsatzung gibt Anweisung, wie sich Landvogt und die betreffenden Adeligen in der Sache zu verhalten haben. — 23. Bern hat Massnahmen gegen minderwertige päpstliche und savoysche Münzen angekündigt.

24. Schliesslich gelangt das Hauptgeschäft, der Vertrag über die Einsetzung des Herzogs und über den Abschluss des Bündnisses mit der mailändischen Gesandtschaft zur Beratung. Wir können annehmen, dass auf dem Schulwandbild der Maler eben den Augenblick festhält, da der mailändische Gesandte, Graf Galeazzo Visconti, mit einem Begleiter zur Entgegennahme und Besprechung des schweizerischen Vertragsentwurfs im Saal sich einfindet, während nebenan im Vordergrund ein Tagherr anscheinend den Vertragsentwurf schon in Händen hält und studiert. An der Sitzung vom 11. August hatten Luchino Cribello und Giovanni-Francesco Stampa die Sache Mailands vertreten.

In sieben Artikeln des Entwurfs werden Bestimmungen getroffen über die Abtretung der Herrschaften Lugano, Locarno und Domodossola an die Eidgenossen, über die Bezahlung eines Kostenersatzes von 150 000 Dukaten in sechs Raten und einer jährlichen Pension von 40 000 Dukaten. Dazu hat der Herzog den Schweizern nach Massgabe früherer Verträge Zollfrei-

heit für alle Kaufmannswaren bis an den Stadtgraben von Mailand zu gewähren. Die Eidgenossen verpflichten sich ihrerseits, den Herzog und sein Land zu beschützen, wofür jeder gemeine Mann den üblichen Sold von 4½ Gulden monatlich erhalten soll. Wenn sie selber in Krieg geraten, werden sie der Stellung von Truppen nach Mailand enthoben, während umgekehrt der Herzog auf eigene Kosten ihnen mit 500 Pferden zu Hilfe kommen muss.

Gegenüber diesen eidgenössischen Forderungen machen die Mailänder Vorbehalte. Sie wünschen, dass die Ratenzahlungen für die 150 000 Dukaten erst mit dem Jahr 1514 einsetzen, dass Parma und Piacenza Mailand zugeteilt werden, bevor die Ausrichtung der Pension beginne. Die Eidgenossen sollen sich weiterhin verpflichten, dass Asti, Chiavenna und Veltlin an Mailand zurückgegeben werden. Man sieht, dass die Mailänder sich nicht durch übermässige Bescheidenheit auszeichneten.

Die Verständigung über die strittigen Punkte sollte erst in einer nochmaligen, auf Ende September nach Baden einberufenen Tagsatzung erfolgen. Daraus ging der umfangreiche Allianzvertrag hervor, der durch die Besiegelung vom 3. Oktober in Kraft trat. In diesem fehlen gerade die Bestimmungen über die Abtretung der Herrschaften Lugano, Locarno und Domodossola sowie die Modalitäten bei der Abzahlung des Kriegskostenersatzes. Die Tagsatzung vom 29. September beschloss, darüber eine besondere Vereinbarung mit Mailand zu treffen. Es scheint also, dass man sich auch hier noch nicht einigen konnte.

Nach einer vom Zürcher Reformator Heinrich Bullinger festgehaltenen Ueberlieferung hörten die eidgenössischen Boten, als sie den Bundesvertrag mit den Mailändern besiegeln wollten, wie von Geisterhand drei Schläge unter dem Tisch, an dem sie sassen. Man sprach später davon, der Himmel habe sie davor warnen wollen, die einfachen Sitten der Väter zu verlassen und mit Selbstüberhebung sich in die Händel der europäischen Politik zu stürzen. Die drei Schläge deutete man auf drei schwere Niederlagen, die die Schwei-

zer und ihre Söldner mit Marignano und nachher in italienischen Kriegen erlitten haben. Man sieht, dass die Zürcher der Reformationszeit mit ihrem strikten Verbot des Reislaufens die im Volk umgehende Fabel von einer Geisterwarnung beim Abschluss des Mailänder Bündnisses propagandistisch ausgewertet haben.

Die Inthronisation des Herzogs Maximilian brachte ein diplomatisches Intrigenspiel, wie die Schweizer es in ihrer auswärtigen Politik nicht oft erlebt haben. Kaiserliche Beamte schüchterten den noch zu Innsbruck sich aufhaltenden Fürsten ein: Der Einzug in Mailand bringe seine Person in Gefahr, da die Franzosen noch einige feste Punkte besetzt hielten, und die Schweizer seien unzuverlässig. Sie liessen den hilflos unerfahrenen Mann glauben, er verdanke einzig dem Kaiser das Herzogtum. Trotzdem er von Mailand aus anders unterrichtet wurde, fügte er sich in allem dem deutschen Hofe, wartete monatelang mit der Reise in sein Herzogtum, weil der Kaiser seine Einsetzung noch nicht wünschte. Am 12. Dezember langte die schweizerische Gesandtschaft, die die feierliche Uebergabe hätte vornehmen sollen, in Mailand an und war höchlich erstaunt, den Herzog dort noch nicht zu treffen. Ihr Unwille stieg aufs stärkste, als sie erfuhr, dass Maximilian erst mit dem kaiserlichen Gesandten, dem Bischof von Gurk, in die Hauptstadt einziehen und von diesem sich einsetzen lassen wolle. Nur die Drohung der Schweizer, dass sie heimreisen und das Bündnis annullieren würden, brachte eine Entscheidung.

Aber auch dann noch spielte sich die Schlüsselübergabe am 29. Dezember 1512 unter ominösen Umständen ab. Sie begann damit, dass Kardinal Schiner, der Bischof von Gurk und der spanische Vizekönig von Neapel sich um die Ehre stritten, wer von ihnen Maximilian den Mantel über die Schultern legen dürfe. An der Porta Ticinese wollte sodann der Bischof von Gurk den Eidgenossen die Schlüssel der Stadt abfordern, und dies im Einverständnis mit Maximilian, der sie aus der Hand des kaiserlichen Vertreters zu empfangen wünschte, bis die Schweizer wieder mit sofortiger Abreise, dem Verzicht auf die Beschützung des

Herzogs und mit der Aufnahme der Friedensverhandlungen mit Frankreich drohten.

Dies wirkte, und die Zeremonie konnte ohne weitere Störung ihren Verlauf nehmen. Der Landammann Schwarzmueller von Zug begrüßte in wohlgesetzter lateinischer Rede den Herzog, dem der Zürcher Bürgermeister Schmid auf silberner Platte die Schlüssel überreichte. Die Begeisterung der Mailänder wurde gedämpft durch unaufhörlichen Regen und den Donner der Geschütze auf der Zitadelle, in der sich immer noch die Franzosen hielten, und von wo diese den ganzen Tag Geschosse auf die Stadt und den herzoglichen Palast niedergehen liessen.

Diese Begleitumstände sind doch in gewisser Hinsicht symptomatisch für die damalige aussenpolitische Lage der Eidgenossen. Das Ausland ehrte und fürchtete sie als tapfere Krieger. Die Diplomaten aber suchten sie, die in der grossen Politik doch unerfahren waren, durch Schmeichelreden und Lockungen irrezuführen. Nie war die Tagsatzung von ihnen derart umworben, wie nach dem Pavierzug. Es zwingt uns Anerkennung ab, wie unbeirrt sie den einmal eben zur Sühne eines Unrechts als richtig befundenen Weg gingen. Manche Aeusserungen und Entscheide, die bei den langwierigen Verhandlungen fielen, entbehren nicht einer staatsmännischen Grösse. Anerkennung verdient auch die Festigkeit, mit der sie an wohlerworbenen Ehrenrechten festhielten und trotz aller Intrigen der kaiserlichen und spanischen Agenten sich die entscheidende Rolle bei der Uebergabe des Herzogtums Mailand nicht entreissen liessen. Die tiefe Tragik dabei war, dass sie damit im Begriffe standen, neue gewaltige und auf die Dauer untragbare Anstrengungen und Verpflichtungen für einen unwürdigen Herrscher und in einer verlorenen Sache auf sich zu nehmen.

* * *

Die Tagsatzung hat als eidgenössisches Bundesorgan in den fünf Jahrzehnten vor der Glaubensspaltung ihre eigentliche Blütezeit erlebt. Mit der Reformation wurden die XIII Orte und ihre Zugewandten in zwei kon-

fessionelle Lager getrennt, in denen mehr und mehr wichtigste Fragen der Politik gesondert beraten und entschieden wurden. Darum erhielten die von den beiden Parteien einberufenen Sondertagsatzungen, die katholischen in Luzern oder in andern innerschweizerischen Orten, die evangelischen vorwiegend in Aarau, immer grösseres Gewicht. Auf den gemeineidgenössischen Tagen gelangte man ob dem konfessionellen Hader selten zu einstimmigen Beschlüssen. Nur unmittelbare drohende Gefahr bewog etwa ein gemeinsames Vorgehen in der Aussenpolitik. So wurde 1632 ein anfänglich von einem Teil der evangelischen Stände begrüßter Bündnisantrag des nach Süddeutschland vorgehenden Schwedenkönigs Gustav Adolf nach eingehenden Verhandlungen abgelehnt, wobei die Tagsatzung eine eindruckliche Neutralitätserklärung erliess. Als gegen Ende des Dreissigjährigen Kriegs die schwedischen und französischen Truppen sich nochmals am Bodensee festsetzten und Schweizer Gebiet bedrohten, raffte man sich auf dem Tag zu Wil zum Defensionale von 1647 auf, das man als die erste eidgenössische Militärorganisation bezeichnen darf, von dem aber nach dem Schwinden der Gefahr ein Ort nach dem andern abbröckelte. Der wieder aufflammende religiöse Hader mit den beiden Villmerger Kriegen legte das eidgenössische Leben vollends lahm. Dazu warf der blutige Bauernkrieg von 1653 ein grelles Licht auf die schreienden sozialen Mißstände. Die gesunde Grundlage, auf der die alten Bünde beruht hatten, und das demokratische Element ihres Ursprungs gingen verloren. Sie wurden verdrängt durch die Selbstsucht der aristokratischen Familien und der regierenden Städte. Das Volk war zum Sklaven geworden, von seinen Rechten zu sprechen, galt als Hochverrat.

In dieser Zerrissenheit und der Tyrannei der herrschenden Kreise spielte die Tagsatzung keine oder eine höchst klägliche Rolle. Die Ironie des Schicksals hat es ihr darum nicht erspart, dass sie im Januar 1798, als schon die französischen Kanonen auf Schweizer Boden donnerten, durch die bombastische und lächerliche

Bundesbeschwörung zu Aarau sich dem Gespötte aller Welt preisgab.

Ob diesem bitteren Ausklang darf aber nicht vergessen werden, dass die Tagsatzung an den Aufbau und an die Führung der Eidgenossenschaft während vier Jahrhunderten einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet hat.

Im helvetischen Einheitsstaat mit der Trennung der Gewalten in gesetzgebende Räte, Direktorium und Gerichtshof war kein Platz mehr für die Tagsatzung. Dagegen erstand sie neuerdings in der Mediationsakte von 1803. Sie blieb auch in der Restaurationszeit bis zur Schaffung des Bundesstaates von 1848 auf etwas anderer Grundlage als in der alten Eidgenossenschaft und mit vermehrten Kompetenzen die einzige Bundesbehörde. Die Sitzungen fanden regelmässig in der Hauptstadt des Vorortskantons statt, meist unter ziemlich grosser Beteiligung, so dass sie vielfach in Hauptkirchen der betreffenden Städte, z. B. 1807 ins Grossmünster zu Zürich oder 1838 in die Jesuitenkirche zu Luzern, verlegt wurden.

Von der Tagsatzung gibt es zahlreiche bildliche Darstellungen. Instruktiv sind die Bilder in Diebold Schillings Luzerner Chronik, so von der Sitzung mit Herzog Renat von Lothringen im Jahre 1476 zu Luzern, wo die gewünschten Söldner zum Zug nach Nancy bewilligt wurden, oder vom Tag zu Stans an Weihnachten 1481, eine Darstellung, die einwandfrei Zeugnis dafür ablegt, dass der Einsiedler vom Ranft, um Frieden zu stiften, nicht persönlich vor den Tagboten erschienen ist. Ein anderes Bild Schillings von 1507 zeigt die Tagsatzung als Schiedsgericht in einem Streite zwischen Abt und Stadt St. Gallen, eines von 1508 als Rahmen der Sitzung den Luzerner Ratssaal mit der von Standeswappen und Bannern verzierten Fensterfront.

Eine ganze Reihe von Darstellungen befasst sich mit den Zusammenkünften in Baden. So weist das Bild aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, wiedergegeben in der illustrierten Geschichte der Schweiz von Gagliardi, Tafel 248, ziemlich genau dieselbe Platzord-



Eidgenössische Tagsatzung der Mediationszeit im Grossmünster
zu Zürich 1807.

Kupferstich von Franz Hegi von Zürich, 1774—1850.

nung auf, wie sie das oben angeführte Schema auf Grund einer Zeichnung bei Josias Simlers Beschreibung in der von Leu kommentierten Ausgabe von 1722 enthält, nur dass hier in der Nähe des Eingangs neben dem Landvogt auch der Untervogt zu Baden steht. Der Raum ist dem Zeitgeschmack entsprechend barockisiert und entspricht nicht der Wirklichkeit. Das bekannteste Bild einer Badener Tagsatzung stammt vom erstaunlich vielseitigen Basler Kaufmann, Ratsherrn, Diplomaten und Geschichtsschreiber Andreas Ryff. Es ist in seiner «Zirkel der Eidgenossenschaft» betitelten Schweizergeschichte von 1593 erschienen und seither in vielen, zum Teil ungenauen Wiederholungen nachgedruckt worden. Die Tagherren sind auf diesem Bild etwas anders gruppiert als in dem um 1700 gültigen Platzschema. Unrichtig sind die Raumverhältnisse wiedergegeben. Die Längsachse scheint in die Tiefe statt von einer Fensterfront zur andern zu führen. In der Richtung der Längsachse sollten dementsprechend auch die Rippen der Holzdecke verlaufen.

*

Wichtiges Schrifttum: Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, besonders Bd. 3, 2 und Bd. 5, 2. — Josias Simler, Regiment Gemeiner lobl. Eydtgnoschafft, 1576 und 1722 mit Kommentar und Fortsetzung von Hs. Jak. Leu. — Joos Robert, Die Entstehung und rechtliche Ausgestaltung der Eidgenössischen Tagsatzung bis zur Reformation, 1925. — A. Heusler, Schweizerische Verfassungsgeschichte, Basel 1920. — Blumer-Morel, Handbuch des Schweiz. Bundesstaatsrechtes, Bd. I, Basel 1891. — Fricker, Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden. — Valerius Anshelm, Berner Chronik Bd. III. — W. Gisi, Der Antheil der Eidgenossen an der europäischen Politik der Jahre 1512 bis 1516. — Ch. Kohler, Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512. Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, t. XXIV. 1896.

Otto Müttler.

Herkunft der Bilder: S. 16, 18, 21, 24, 25, 27 aus J. Weber, Der Kurort Baden. Verlag des Kur- und Verkehrsvereins Baden, nach Aufnahmen von Photograph J. Schmidli, Ennetbaden. Uebrige Bilder aus E. Gagliardis Schweizergeschichte, Orell-Füssli-Verlag, Zürich.

Das Hauptgeschäft vom 6. September 1512

Für die Schule erzählt.

Die Eidgenossen auf der Höhe ihrer Weltgeltung

Nach einem siegereichen halben Jahrhundert steht der kleine Staatenbund in den Alpen Seite an Seite mit den Grossmächten Europas. In vier Schlachten ist Karl der Kühne, vor dem Frankreich gezittert hatte, geschlagen worden. Um die Jahrhundertwende sind des Kaisers Ansprüche zurückgewiesen, ist die tatsächliche Unabhängigkeit vom Reich mit dem Schwerte erkämpft worden. Seither sind die Eidgenossen als militärische Macht ersten Ranges auf den Schauplatz der europäischen Politik getreten. Sie haben die Franzosen aus der Lombardei vertrieben und sich selber zu Gebietern über Mailand gemacht. Sie gedenken denn auch, noch dieses Jahr, dem Kaiser und Spanien zum Trotz, den jungen Maximilian Sforza als Herzog von Mailand einzusetzen. Denn sie dulden an den Grenzen ihrer neuen ennetbirgischen Besitzungen keine Grossmacht, weder den Kaiser, noch Spanien, noch die Franzosen.

Heute soll der Vertrag abgeschlossen werden, der die gegenwärtigen und künftigen Beziehungen zwischen den Eidgenossen und Mailand festlegt. Zu diesem Zwecke ist Graf Galeazzo Visconti als Gesandter Mailands hierher nach Baden gereist. Von seinem Standpunkt aus gesehen, setzt dieser Vertrag allerdings nur den Preis fest, den die Eidgenossen für die «Befreiung» von Mailand fordern. Das Bild zeigt uns den Gesandten stehend im Vordergrund, kurz nachdem er den Tagsatzungssaal betreten hat. Der Mann zu seiner Linken mag sein Begleiter und Berater sein.

Von Italien nach Zürich und Baden.

Die berittene Reisegesellschaft schlug den Weg über das Veltlin ein und erreichte nach Ueberwindung der Bernina und der Albula schliesslich Wallenstadt. Hier bestieg sie mitsamt den Pferden schwankende Barken für die Ueberfahrt nach Weesen. Doch zwang sie ein Sturm zur vorzeitigen Landung. So steil war ihnen der

darauf zu überwindende Abhang vorgekommen — offenbar der Kerenzerberg —, dass sie nachträglich glaubten, eine Sprossenleiter wäre minder schlimm gewesen. Die Pferde stürzten ab, und nur eines konnte gerettet werden. Durch Wind und Regen gelangten sie schliesslich windelweich, todmüde und ausgehungert in ein hinterwäldnerisches Quartier. Nach Weesen passierten sie einen Ort, wo man zu jeder Nachtstunde Feuerlöschen ausrufen hörte. Ueber Lachen kommen sie schliesslich nach Zürich, einer prächtigen Stadt und glänzend wie ein Kleinod. Auf Anraten seines Zürcher Freundes hat Graf Visconti trotz der üblen Erfahrungen auf dem Walensee die Reise von Zürich nach Baden im langen, schmalen Kahn, einem Weidling gemacht. «Sowie ein Nachen vollgepfropft ist, wird er umgewendet und gegen den Wollenhof gelenkt. Da ergreift ihn die Gewalt des reissenden Stromes. Die Schifflleute brauchen nicht zu rudern, sie haben genug zu tun, nur immer genau die Richtung zu beobachten, welche das Fahrzeug nehmen soll, um nicht gegen Pfähle und Mauern zu stossen. Sie sind sehr vorsichtig, und damit sie sich nicht etwa vor der Abfahrt berauschen, dafür hat der Schiffmeister bei Eid und Pflicht und schwerer Verantwortung zu sorgen.»¹⁾

Bald wie ein Pfeil dahinschiessend, bald friedlich gleitend, ziehen sie zwei Stunden lang an Stauden, Birkenwäldchen und an schmucken Bauerndörfchen vorüber. Der häufigen Ueberschwemmungen wegen liegen die Dörfchen freilich nicht am Wasser, sondern grüssen von den beiden Talseiten, rechterhand mitten aus hellen Rebbergen, linkerhand aus Obstgärten heraus mit finsterem Tannenwald als Hintergrund. Etwa auf halbem Wege fahren sie an einem malerischen Klösterlein vorbei, und grad davor entdeckt Graf Visconti mit Hilfe seines Zürcher Freundes die Ruinen jenes Städtchens, das der Urahne des habsburgischen Kaisergeschlechtes als Anführer der Zürcher vor ungefähr 250 Jahren zerstört haben soll.

¹⁾ Zit. nach David Hess.

Die Bäderstadt.

Durch Vermittlung des Bürgermeisters von Zürich haben Graf Visconti, sein Begleiter und der Zürcher Freund im Roten Löwen unterkommen können. Ausser den zürcherischen Tagherren sind in diesem Gasthaus auch die Schaffhauser, die Glarner, die St.-Galler und die Bündner Abgeordneten abgestiegen. Der Gesandte hat so Gelegenheit gehabt, das Leben und Treiben in der Bäderstadt während einer Tagsatzung kennen zu lernen. Er war nicht in dieses kriegstüchtige Land gekommen, um gewählte Reden und feine Manieren zu bewundern. Dass aber die Höchsten einer in Europa tonangebenden Macht solche Mengen Wein und Speise vertilgen, eine so derbe Sprache führen, so laut lachen könnten, hatte ihn doch überrascht.

Schon am ersten Tage nach der Ankunft hat er sich die Bäder zeigen lassen. Zwei grosse Bäder, das Verena-bad und das Freibad, stehen den Armen unentgeltlich zur Verfügung. In letzterem wurde gerade geschröpft, und zwar in grossem Stil. Die Schröpfkandidaten sassen in gedrängten Reihen nebeneinander. Mit einem jeweiligen «excusez» säbelten die Schröpfer ein Opfer ums andere in den Rücken, so dass das Wasser blutrot wurde und es aussah, als ob die Menschen im Blute badeten. Die Kosten für den Betrieb dieser Freibäder werden teils aus «milden» Stiftungen, teils aus Sammlungen bestritten, die jeden Sonntag in den Gasthäusern der vornehmen Badegäste durchgeführt werden. Ganz anders als in den Freibädern geht es im Stadthof zu. In dessen acht lustigen Bädern ist Graf Visconti gestern gewesen. Beim Eintritt bezahlt man zwei Doppelvierer. Dafür bekommt man Suppe im Bad, soviel man begehrt. Sogar Wein wird im Bad serviert, wenn auch nicht über eine halbe Mass pro Person.

Dass in diesem Schlemmerbad vor und nach der Suppe gebetet wurde, hat ihn fast komisch angemutet. Noch seltsamer aber berührte ihn das Lied, das zu Ehren des Wirtes angestimmt wurde, damit er nochmals in den Keller hinunterstieg. Recht demokratisch, für dieses Land bezeichnend, schien ihm der Brauch,

durch die Bädergesellen einen Badschultheissen, einen Badstatthalter, einen Badseckelmeister usw. wählen zu lassen, und zwar aus den Reihen der Badegäste. Die so jeden Morgen neu Gewählten bilden zusammen sozusagen die Baderegierung und das Badegericht, dem der Entscheid über alle Händel zwischen Gästen, aber auch über solche zwischen Gästen und Badegesellen oder Schröpfern zusteht. Bussen kommen den Armen zugut oder werden zur gemeinsamen Belustigung der Badegäste in Wein umgesetzt. In einzelnen dieser Bäder badeten Männer und Frauen gemeinsam ²⁾).

Am Abend hatte ihn der freundliche Zürcher in den Herrngarten geführt, «in welchem zur Sommerszeit gemeiner Eydgnossen Legaten, frembde Badergest, oder der Statt Rätth und Burger alle tag zusammen kommen, oft jhr Malzeit entpfahen, oder ein abentrunk thun, darzu vil freud und kurtzweil bey einandern haben, also das keiner den andern verachtet ³⁾.»

Vom Herrngarten aus haben sie auch der Matte einen Besuch abgestattet. Hierher hatte der Gesandte Frankreichs vor fünf Jahren, also 1507, alle angesehenen Badegäste zu prächtigen Gastmählern im Freien geladen. Die Männer wurden mit auserlesenen Weinen bewirtet, die Frauen mit kostbaren Ketten und Armspangen beschenkt. Die Illuminationen und das Feuerwerk dauerten jeweils bis spät in die Nacht hinein. Einmal soll derselbe Gesandte die ganze Zehrerung aller Gäste in allen Wirtshäusern Badens bezahlt haben, um für Frankreich gute Stimmung zu machen. Neben andern Parkanlagen für die vornehme Welt gab es in Baden schon seit 1424 auch einen öffentlichen Park, die Werdmatte, wo jedermann sich belustigen, lustwandeln, spielen, sein Essen verzehren, ausruhen, ja sogar tanzen konnte.

Das Bild.

Jetzt ist der Tag und die Stunde gekommen, um derentwillen Graf Visconti die lange beschwerliche

²⁾ Zitiert aus Pantaleus, 1578, in David Hess' Badenfahrt.

³⁾ Für 1578 nachgewiesen.

Reise unternommen hatte. Er hat den Tagsatzungssaal betreten und sieht sie vor sich, die Tagherren, die gestern abend im Wein geschwelgt, gelacht, derbe Witze erzählt. Wer sähe es ihnen an? Selbstbewusst, jeder ein kleiner König, haben sie die Miene des wortkargen Staatsmannes aufgesetzt, um in dieser Stunde auf Jahre hinaus das Schicksal Mailands zu bestimmen. Graf Visconti ist besorgt. Wenn nur nicht auf geheimen Wegen französisches Gold, kaiserliche Versprechen oder päpstliche Vorstellungen die guten Absichten der Eidgenossen zum Wanken gebracht haben, denkt er. Denn er hat sie schon gesehen, die Gesandten des Papstes, die hoffärtigen Kaiserlichen mit dem Doppeladler auf dem Wams und auch alle die andern, die sich da in Baden aufhalten und sich auf mehr oder weniger erlaubten Wegen an die einflussreichen Tagherren heranmachen. Noch glaubt er an den festen Willen der Eidgenossen, den Maximilian Sforza als Herzog über Mailand zu setzen. Andererseits war der erste Eindruck beim Betreten dieses Saales eher entmutigend gewesen. Mit Ausnahme des Vorsitzenden sind alle Tagherren bedeckten Hauptes sitzen geblieben. Ja, sie scheinen auch jetzt kaum von ihm, dem Gesandten der lombardischen Hauptstadt, Notiz zu nehmen. Vom holprigen Italienisch, in dem ihn Bürgermeister Felix Schmid von Zürich, der Vorsitzende der Tagsatzung, begrüsst, versteht er wenig. Diese Sprache, obschon es die seine sein soll, mutet ihn fremd an, so fremd wie die Umgebung: der Bretterboden, das grossflächige Getäfer, die schmucklose Balkendecke, die Butzenscheibenfenster, der wuchtige Tisch. Visconti denkt an seinen Palast mit den Marmorböden, den freskoeschmückten Wänden, den hohen Decken. Freilich, das wird er gerade jetzt inne: in seinen Prachträumen zu Hause, da sind die Menschen Zwerge, hier aber beherrschen sie den Raum. Auch der mächtige Eichentisch hat auf einmal eine fast symbolische Bedeutung. Die schwere Platte, der massive Fuss, sie passen irgendwie zu den Männern da. Diese Tischplatte schafft Abstand. Weder das Gift schmeichlerischer Worte, noch ausgeklügelte Ränke, noch gleissnerische

Versprechungen vermögen über das Bollwerk dieses Tisches hinweg zu wirken.

Das Hauptgeschäft der Tagsatzung vom 6. September 1512.

Bürgermeister Felix Schmid ist inzwischen mit seiner Begrüßungsansprache zu Ende gekommen. Die Tagherren setzen sich zurecht. Die Schreiber rücken zur Seite, und die beiden Mailänder nehmen neben dem Vorsitzenden Platz. Die Verhandlungen über den Vertragsentwurf, den der Tagherr im Vordergrund in der Hand hält, beginnen.

Aus dem abgeschlossenen Vertrag — der zwar im Original nicht mehr vorhanden ist — und aus Instruktionen, wie sie die Regierungen der einzelnen Orte ihren Tagherren an die Tagsatzung mitgaben, kann man sich etwa folgenden Verlauf der Verhandlungen denken:

Der Landschreiber von Baden verliest Artikel um Artikel des Vertragsentwurfs. Diese Artikel berühren folgende Gegenstände:

Mailand tritt alle Herrschaftsansprüche über Domo d'Ossola, Locarno und Lugano an die Eidgenossen ab, wofür diese den jetzigen Zustand garantieren. In peinlich genau beachteter Reihenfolge — Zürich und Bern voran, Basel, obwohl erst seit zehn Jahren im Bund, vor Freiburg und Solothurn — geben nun die Tagherren die ihnen mitgegebenen Instruktionen bekannt. Darauf eröffnet der Landvogt von Baden die Umfrage. Bei dieser, am ehesten einer modernen Debatte vergleichbaren Gelegenheit ergreift Graf Visconti das Wort. Er möchte an die Abtretung der genannten Gebiete die Bedingung knüpfen, dass die Eidgenossen die Garantie übernehmen für die Rückgabe des Veltlins, von Chiavenna und von Asti an Mailand. Da aber diese Bedingung im Vertragsentwurf nicht vorgesehen ist und die Tagherren von sich aus nicht über diesen Punkt entscheiden können, nehmen sie diese Forderung «heim», nämlich zur Berichterstattung an die Regierungen ihrer Orte, die dann ihrerseits für die Tagherren zuhänden einer nächsten Tagsatzung wieder neue Instruktionen beschliessen. Aehnlich geht es beim Artikel,

der die Höhe der Kriegsentschädigungen und der Zahlungsbedingungen festsetzt. Visconti ist zwar mit der vereinbarten Summe von 150 000 Golddukaten einverstanden, möchte aber im Gegensatz zum Vertragsentwurf diese Summe in acht Raten entrichten anstatt in sechs und zudem erst 1514 die erste Rate bezahlen. Ein weiterer Artikel sieht die Bezahlung einer jährlichen Pension von 40 000 Golddukaten an die Eidgenossen vor. Graf Visconti versucht, diese Verpflichtung erst auf den Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen, da Parma und Piacenza Mailand zugeteilt wären.

Da die Tagsatzung Mehrheitsbeschlüsse nur in Vorteiangelegenheiten kannte, in aussenpolitischen Dingen aber Einstimmigkeit verlangte und der einzelne Tagherr zudem nur nach Instruktionen stimmen durfte, konnte ein einzelner Ort durch seinen Einspruch, hier sogar der Vertragspartner Mailand, durch immer neue Abänderungsvorschläge eine Beschlussfassung endlos hinauszuziehen. (Vergleiche den Sicherheitsrat der Vereinigten Nationen!) An andern Vertragspunkten vermag Visconti nicht zu rütteln: da sind die Instruktionen zu eindeutig. So gibt der Vertrag den Eidgenossen Zollvergünstigungen durch mailändisches Gebiet bis an den Stadtgraben von Mailand. Für allfällige von Mailand angeforderte Hilfstruppen wird von vornherein ein für jene Zeit recht hoher Sold festgesetzt. Ferner muss sich der zukünftige Herzog verpflichten, nie etwas in Sachen des mailändischen Staates oder anderer wichtigen Geschäfte zu tun, ohne der Eidgenossen, «seiner Väter und Schirmer Wissen und Willen». (Was das heisst, und mit welcher Rollenverteilung ähnliche politische, zwischenstaatliche Verhältnisse in jüngster Zeit vorgekommen sind, ja noch vorkommen, finden reifere Volksschüler selber.)

Nach der Tagsatzung vom 6. September.

Am 4. Oktober wurde der Vertrag unterzeichnet, nachdem die Tagsatzung vom 29. September die wesentlichen Meinungsverschiedenheiten hatte klären können. Einzig in bezug auf die Abtretung von Domo

d'Ossola, Locarno und Lugano mit den an diese Abtretung von Mailand gestellten Bedingungen war auch diese zweite Septembertagsatzung nicht schlüssig geworden. Graf Visconti dürfte aber im übrigen erleichtert über die Alpen zurückgeritten sein. Seine schlimmen Befürchtungen hatten sich als zu pessimistisch erwiesen.

Der 29. Dezember 1512 war dann der grosse Tag für seine Stadt Mailand. Namens der Eidgenossenschaft begrüsst der Ammann von Zug, Hans Schwarzmueller, in wohlgesetzter lateinischer Rede den jungen Sforza und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt zum Aerger des Kaisers und der Spanier, die alles versucht hatten, einen Habsburger zum Regenten über Mailand zu machen, zum Aerger auch des Erzbischofs von Gurk und Kardinal Schiners, die sich in letzter Stunde noch um die Ehre gestritten hatten, wer dem jungen Sforza den Herzogmantel um die Schultern legen dürfe.

Anmerkungen:

Die vorliegende Arbeit erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Es ist z. B. unwahrscheinlich, dass Graf Visconti den gleichen Weg über die Alpen eingeschlagen hat wie Benvenuto Cellini im Jahr 1537. Es ist nicht erwiesen, ob Visconti mit dem Weidling von Zürich nach Baden gefahren ist, ob der Bürgermeister von Zürich italienisch und wenn ja, ob er ein gutes oder ein schlechtes Italienisch gesprochen hat. Der Fachhistoriker müsste als Wissenschaftler unbedingt darauf verzichten, solche Begebenheiten und Annahmen mit Visconti und der Tagsatzung des Jahres 1512 in Verbindung zu bringen. Der Lehrer aber wird sich im Geschichtsunterricht auf der Volksschulstufe unbedenklich dieser Ausschmückung der nackten Tatsachen bedienen, soll sein Unterricht lebensvoll sein und das kindliche Gemüt ansprechen. Für die vorliegende Arbeit sind folgende Quellen benützt worden: 1. Dr. O. Mittlers Studie; 2. E. Gagliardi: Novarra und Dijon; 3. C. Hilty: Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft; 4. Benvenuto Cellini: La vita di Benvenuto Cellini; 5. David Hess: Badenfahrt. (Dieses 1818 erschienene Buch enthält neben authentischen Berichten des Verfassers eine Menge Zitate aus Poggios berühmtem Brief (1417) und aus den Schilderungen vieler anderer Besucher der Bäderstadt.)

Alfr. Zollinger.

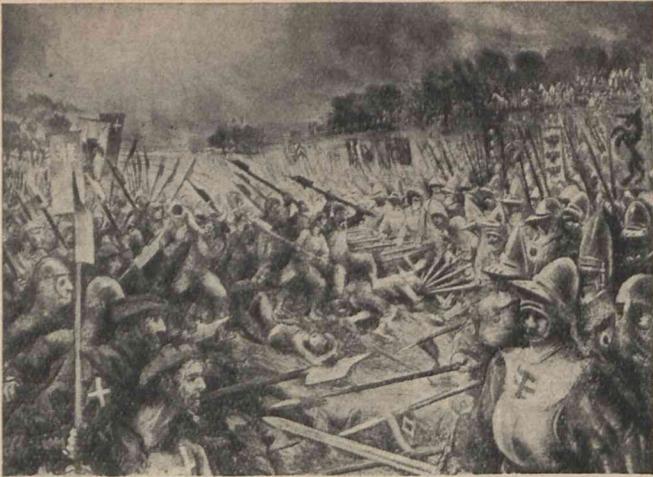
Bilder zur Geschichte



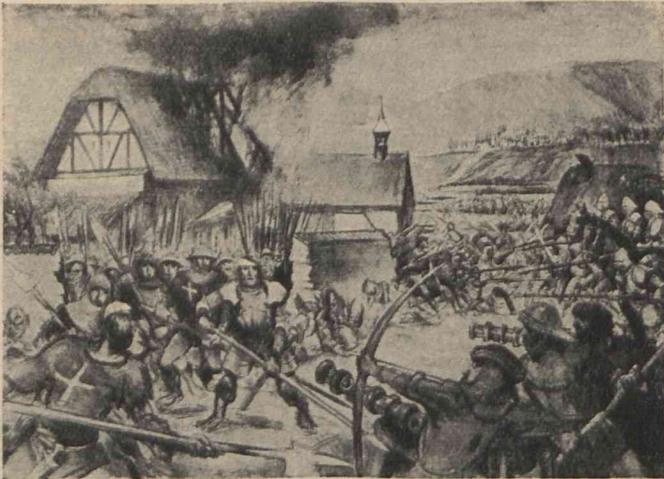
Römischer Gutshof
Maler: Fritz Deringer, Uetikon am See



Handel in einer mittelalterlichen Stadt
Maler: Paul Boesch, Bern



Schlacht bei Sempach
Maler: Otto Baumberger, Unter-Engstringen



Schlacht bei St. Jakob an der Birs
Maler: Otto Baumberger, Unter-Engstringen
(Siehe die Liste der Kommentare zu diesen vier Bildern)

Die neue Fachbibliothek des Erziehers und Schulmanns

Schweizerische Pädagogische Schriften

Herausgegeben von der Studiengruppe für die Schweiz. Päd. Schriften im Auftrage der Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweiz. Lehrervereins unter Mitwirkung der Stiftung «Lucerna».

Methodik

Im Verlag Huber & Cie., Aktiengesellschaft, Frauenfeld, sind erschienen:

«Frohe Fahrt», Aufsatzbuch von *Hans Siegrist*, Bezirkslehrer und Schulinspektor, Baden. 168 S. Geb. Fr. 4.50 (bei Bezug von 10 Stück an Fr. 4.—).

Skizzenbuch zur Geographie der Schweiz von *Jakob Wahrenberger*, Lehrer, Rorschach. 64 S. (ca. 250 Zeichnungen), Preis Fr. 2.80. Partien von 10 Stück zu je Fr. 2.20. II., verbesserte und erweiterte Auflage.

Auf der Lauer. Ein Tierbuch von *Hans Zollinger*, Lehrer, Zürich. 142 S., reich illustriert. Geb. Fr. 6.50. Schulpreis (von 10 Stück an) Fr. 5.20.

Anleitung zum Pflanzenbestimmen, eine Sammlung von Begriffen und Fachausdrücken, in Wort und Bild erläutert von Dr. phil. *Ernst Furrer*, Sekundarlehrer, Zürich. 68 S., reich illustriert, Taschenformat. Fr. 2.50. Schulpreis (10 Stück) Fr. 2.—. II. Auflage.

Psychologie

«Leitfaden der Psychologie», von Dr. *Paul Häberlin*, Universitätsprofessor, Basel. 2., erweiterte und vollständig umgearbeitete Auflage. 104 S. Fr. 3.80. (Partien Fr. 3.—.)

«Seele und Beruf des Lehrers», von Dr. *Willi Schohaus*, Seminardirektor, Kreuzlingen. 48 S., Fr. 1.70. (Partienpreise von 10 Stück an Fr. 1.40.) 3. Auflage in Vorbereitung.

Testreihen zur Prüfung von Schweizerkindern vom 3. bis 15. Altersjahr, herausgegeben in Verbindung mit dem Psychol. Institut der Universität Zürich von Dr. *Hans Büssch* und vielen Mitarbeitern. 176 S., reich illustr. Geb. Fr. 5.—.

Pädagogik und Geschichte der Pädagogik

«Gottfried Keller als Erzieher», von Dr. *Martin Schmid*, Seminardirektor, Chur. 48 S., Fr. 1.70. (Partienpreise von 10 Stück an Fr. 1.40.)

«Pädagogik der Aufklärungszeit», von Prof. Dr. *Leo Weber*, Rorschach. 112 S., Fr. 3.80 (Partien w. o. Fr. 3.20).

«Die Lehrerseminare der Schweiz», von a. Sem.-Dir. Dr. *Wilhelm Brenner*, Basel. 80 S., mit vielen Tabellen und graphischen Darstellungen, Fr. 3.50 (Partien w. o. Fr. 3.—).

«Grundriss der Hygiene für Schule und Haus», von Dr. med. *J. Weber*, Baden, Lehrer der Schulhygiene am Seminar Wettingen. 160 S. Fr. 6.— (Schulpreise w. o. Fr. 4.80).

«Die Schulen des Schweizervolkes». Eine kleine Schulkunde von Dr. *Martin Simmen*, Seminarlehrer in Luzern, Redaktor der Schweiz. Lehrertztg. 48 S. Einzelpreis kartoniert Fr. 2.80, Partiepreis (von 10 Exemplaren an) Fr. 2.20.

Die neue Fachbibliothek des Erziehers und Schulmanns

Die Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk

Schweiz. Realienbücher, reich illustriert, redigiert von
Dr. *Martin Simmen*, Seminarlehrer, Luzern. Redaktor der Schweiz, Lehrerzeitung.
Verlag: *Schweiz. Lehrerverein*, Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Unterstrass.
Bezug daselbst und bei *Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee*, Vertriebsstelle des
Schweiz. Schulwandbilderwerks.

A. Kommentare in Sammelheften.

2. Auflage.

- II. Kommentar, Bildfolge 1937 (Fr. 2.50): Faltenjura, Igelfamilie, Alpfahrt, Traubenernte, Gotik, Hochdruckkraftwerk, Rheinthalen bei Basel, Saline, Gaswerk.
III. Kommentar, Bildfolge 1938 (Fr. 2.—): Arve, Alphütte, Wildbachverbauung, Fischerei am Untersee.
IV. Kommentar, Bildfolge 1939 (Fr. 2.—): Bergwiese, Rhonetal, Rumpelstilzchen, Belagerung von Murten 1476.

B. Kommentare in Einzelheften.

Bildfolgen I, V, VI in 2. Auflage; VII bis XII. Bildfolgen in 1. Auflage. Je Fr. 1.50.

Titel und Autoren	Bildfolge u. Bildnummer
Lawinen und Steinschlag. (Ernst Furrer, M. Simmen, Ernst Zipkes.)	I/3
Romanischer Baustil.	
Romanik, Gotik, Barock. (Linus Birchler, M. Simmen.)	1/4 II/16 V/28
Söldnerzug über die Alpen. (Hch. Hardmeier, Ed. A. Gessler, Christ. Hatz.)	I/5
Alpentiere in ihrem Lebensraum: Dohlen, Murmeltiere. (Otto Börlin, Martin Schmid, Alfred Steiner, Hans Zollinger.)	I/6/7
Bauernhof in der Nordostschweiz. (Hilde Brunner, Hch. Hedinger, Johs. Solenthaler.)	V/25 V/26
Zwei einheimische Schlangen: Juraviper, Ringelnatter. (Alfred Steiner.)	VIII/38
Glarner Landsgemeinde. (Otto Mittler, Georg Thürer, Alfred Zollinger.)	V/27
Gletscher. (Wilhelm Jost, Franz Donatsch.)	VI/29
Höhlenbewohner. (Karl Keller-Tarnuzzer.)	VI/30
Verkehrsflugzeug. (Max Gugolz.)	VI/31
Grenzwacht (Mitrailleure.) (Rob. Furrer, Charles Grec, Karl Ingold, Paul Wettstein.)	VI/32
Berner Bauernhof. (Paul Howald, Hans Siegrist.)	VII/33
Heimweberel. (Martin Schmid, Marie Aceola, David Kundert, Albert Knöpfli.)	VII/34
Handel in einer mittelalterlichen Stadt. (Werner Schnyder.)	VII/35
Vegetation an einem Seeufer. (Walter Höhn, Hans Zollinger.)	VII/36
Bergsturzgebiet von Goldau. (Alfred Steiner, Adolf Bürgli.)	VIII/37
Auszug des Geisslhirtens. (Martin Simmen.)	VIII/39
Römischer Gutshof. (Paul Ammann, Paul Boesch, Christoph Simonett.)	VIII/40
Kornernte. (Arnold Schnyder, Leo Weber sen., Karl Ingold, Emil Jucker.)	IX/41
Kartoffelernte. (Leo Weber sen., Eduard Frey, Max Oetfli, Otto Fröhlich, Karl Ingold, Martin Schmid.)	IX/42
Die Schlacht bei Sempach. (Hans Dommann.)	IX/44
Die Schlacht bei St. Jakob an der Aar. (Albert Bruckner, Heinrich Hardmeier.)	IX/45
Engadinerhäuser. (Ludwig Knuifer, Erwin Poeschel.)	X/43
Pferdeweide (Landschaft der Freiberge). (P. Bacon, Hilde Brunner, Paul Howald, Kurt Jung, M. Simmen.)	X/46
Holzfaller. (Schweiz. Forstzentrale, Solothurn; J. Menzi.)	X/47
Gläsererei. (A. v. Arx.)	X/48
Kind und Tier. (Fritz Brunner, M. Simmen.)	XI/49
Gemsen. (Hans Zollinger.)	XI/50
Pfahlbauer. (Reinhold Bosch, Walter Drack.)	XI/51
Alte Mühle. (Max Gross, Werner Schnyder.)	XI/52
Alte Tagsatzung. (Otto Mittler, Alfred Zollinger.)	XII/53
Bundesversammlung 1848. (Hans Sommer.)	XII/54
Schusterwerkstatt. (Max Hänsenberger.)	XII/55
Frühling. (Fritz Brunner, Hilde Ribi-Brunner, Hedy Sutter, Fred Lehmann.)	XII/56

Mit Unterstützung der Lucerna und des SLV wurden von der Société péd.
Romande herausgegeben: 4 Hefte: Tableaux scolaires suisses, 1^{re}, 2^e, 3^e et 4^e séries
(d. h. 1.—6. Bildfolgen (s. o.). Verlag: E. Ingold & Cie., Herzogenbuchsee.

Acht italienische Kommentare (Unterrichtsstoffe — Bezug SLV —
Fr. 1.50). Themen: Prato alpestre; Arginatura di un torrente; Implantsi idroelet-
trici; Le nostre capre; Vendemmia; Pesca; Aeroplano; Gli uomini delle caverne.